

HENSOLDT-Gruppe
Taufkirchen, Landkreis München

Zusammengefasster Lagebericht
für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

Inhalt

I. Grundlagen des Konzerns	1
II. Wirtschaftsbericht	9
III. Prognosebericht	20
IV. Chancen- und Risikobericht	23
V. Nichtfinanzielle Konzernklärung	36
VI. Vergütungsbericht	37
VII. Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht	49
VIII. Erklärung zur Unternehmensführung	57
IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	74
X. HENSOLDT AG	75

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein High-Tech-Pionier und spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensorlösungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie mit einem Portfolio-Schwerpunkt auf hochwertigen Sensoren in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2020 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, welche einen Lebenszyklus von zehn Jahren oder länger aufweisen. HENSOLDT ist ständig bestrebt, sein bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

2. Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften. Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG umgewandelt.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 32 (Vorjahr 32) Unternehmen vollkonsolidiert, ein Unternehmen wurde nach der Equity-Methode in den Konzern einbezogen.

In Vorbereitung des Börsengangs im dritten Quartal 2020 wurde ein Rechtsformwechsel der HENSOLDT GmbH in eine Aktiengesellschaft vorgenommen. Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „X. HENSOLDT AG“.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen und Pforzheim betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel. Zum 31. Dezember 2020 waren von den 5.605 Mitarbeitern (Vorjahr: 5.461) von HENSOLDT, darunter 430 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (Vorjahr: 410), ca. 4.100 (Vorjahr: ca. 4.000) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Segmente Sensors und Optronics identifiziert.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors bietet Systemlösungen an und umfasst die drei Divisionen Radar, Identification Friend or Foe („IFF“) & Data Communications („COMMS“), Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Customer Services sowie Sonstiges/Eliminierung. Die Produkte der Divisionen Radar, IFF & COMMS und Spectrum Dominance & Airborne Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Customer Services als Aftersales-Bereich den anderen Divisionen des Segments Sensors nachgelagert und weitgehend von deren Hauptgeschäft abhängig.

Radar, IFF & COMMS

Innerhalb der Division Radar, IFF & COMMS entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme, die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatte 125 der Deutschen Marine oder das Littoral Combat Ship der US-Marine. Die Division Radar, IFF & COMMS umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus werden elektronische Selbstschutzsysteme angeboten, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, sowie militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Customer Services

Die Division Customer Services umfasst den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den beiden anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systemen. Darüber hinaus gehören zu der Division Simulationen, Trainings und spezielle Dienstleistungen.

Sonstiges/Eliminierung umfasst den Bereich Sonstige, welcher hauptsächlich Komponenten für Flugabwehrsysteme, geförderte militärische Studien und Förderprojekte enthält, und die Eliminierung, zu der die Eliminierung von Intra-Segment-Umsätzen zwischen den drei Divisionen des Segments Sensors gehört.

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics umfasst Optronik sowie optische und Präzisionsinstrumente für militärische, Sicherheits- und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mast-

systeme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in diesem Segment auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an. Ferner sind auch Support und Dienstleistungen für Optronics-Produkte Teil des Segments Optronics.

3. Ziele und Strategien

Langfristiges Ziel von HENSOLDT ist es, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. Dazu hat HENSOLDT ein umfassendes strategisches Rahmenwerk zur Förderung der Wachstums- und Geschäftsverbesserungspläne entwickelt. Das Rahmenwerk besteht aus den folgenden fünf Grundpfeilern: Innovation, Kunde, Kontinuierliche Verbesserung, Strategische Akquisitionen sowie Unternehmenskultur.

3.1 Innovation

Die Entwicklung von Hochleistungs-Sensorelektronik ist der Kern der HENSOLDT DNA. Das Technologieportfolio wird von fast 1.900 Engineering-Mitarbeitern in allen Divisionen und an allen Standorten entwickelt. Die Erfahrung der Mitarbeiter im Engineering sowie ihre lange Zugehörigkeit spielen eine Schlüsselrolle für die Qualität und Konsistenz der Forschung und Entwicklungsaktivitäten („F&E“) sowie der Produkte und Lösungen, die das Unternehmen entwickelt. HENSOLDT entwickelt Produkte und Technologien für spezifische Kundenplattformen und investiert weiterhin in das Produktportfolio, wodurch die Unabhängigkeit von bestimmten Kunden und Plattformen erhöht wird. Im Vergleich zu 2017 hat HENSOLDT die eigenfinanzierten F&E-Ausgaben (bestehend aus F&E-Kosten und aktivierten Entwicklungskosten) im Berichtsjahr um 75,5 % erhöht. 2020 beliefen sich die eigenfinanzierten F&E-Ausgaben auf 87,2 Mio. €.

Die Kombination von bestehenden und neu entwickelten Technologien erlaubt HENSOLDT, zusätzliche Märkte und Kundensegmente anzusprechen. Ein Beispiel dafür ist das Drohnenabwehrsystem Xpeller, welches Fähigkeiten und Produkte aus der gesamten HENSOLDT-Gruppe vereint und als Multi-Sensor-Fusionssystem gegen aktuelle Bedrohungen durch unbemannte Luftfahrzeuge und zum Schutz von Flughäfen und anderen kritischen Infrastrukturen oder Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Ein weiteres Beispiel für die Innovationskraft von HENSOLDT im Jahr 2020 ist die Herstellung der weltweit ersten, in Zusammenarbeit mit dem Partner Nano Dimension im 3D-Druck hergestellten Leiterplatte mit zehn Schichten.

3.2 Kunde

HENSOLDT will für seine Kunden ein langfristiger Partner sein. Dafür konzentriert sich das Unternehmen auf zwei Säulen: Die Bündelung von Technologien zu umfassenden Lösungen für die Kunden und die Schaffung und Pflege der Kundennähe durch den weltweiten Vertrieb und Servicestationen.

Neben dem Fokus, Lösungen für eine langfristige Plattformintegration anzubieten, verfolgt HENSOLDT eine dezidierte regionale Strategie, die sich die durch ein globales Vertriebsnetz geschaffene Kundennähe zunutze macht, um den geografisch adressierbaren Markt zu vergrößern.

Für den Heimatmarkt Deutschland konzentriert sich die langfristige Wachstumsstrategie darauf, HENSOLDT in neuen europäischen Programmen zu positionieren sowie die erwarteten Steigerungen der Verteidigungsausgaben und gleichzeitige Verlagerung dieser Ausgaben auf elektronische Bestandteile

zu nutzen. Das Unternehmen zielt darauf ab, seinen Status als Lieferant sensibler Technologien zu nutzen und so seine Einbindung in Plattformen durch Partnerschaften mit führenden Verteidigungsunternehmen sicherzustellen.

Die Exportstrategie von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, die Technologien der Heimatmärkte für den weltweiten Vertrieb zu nutzen. Das Unternehmen versucht sich in den attraktivsten Märkten zu positionieren, indem es lokale Nähe schafft, die internationalen Geschäftsaktivitäten ausbaut und lokale Partnerschaften zur Unterstützung von Vertriebskampagnen aufbaut.

Zur Unterstützung des Ziels, Kundenbeziehungen im In- und Ausland zu entwickeln, hat HENSOLDT eine Vertriebsorganisation aufgebaut, die zum 31. Dezember 2020 rund 100 Vollzeitmitarbeiter umfasst, verteilt auf Vertriebszentren in Europa, dem Nahen Osten, Asien-Pazifik, Afrika, Nordamerika und Lateinamerika.

3.3 Kontinuierliche Verbesserung

Angetrieben von einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung will HENSOLDT durch eine verbesserte operative Projektabwicklung zusätzlichen Wert schaffen.

Nach der Ausgliederung aus dem Airbus-Konzern hat das Unternehmen ein umfassendes Programm unter dem Namen „HENSOLDT GO!“ ins Leben gerufen, das schon heute eine Reihe von Verbesserungen erbracht hat und die operativen Fortschritte weiter vorantreibt. Im Bereich der kontinuierlichen Verbesserung hat HENSOLDT bereits die Betriebs- und Entwicklungseffizienz sowie die Einkaufsorganisation nahezu optimiert. In Zukunft will das Unternehmen sich auf die Verbesserung der Produktion, die weitere Steigerung der Entwicklungseffizienz und die Optimierung des Supply Chain Managements konzentrieren. Im Bereich der Zentralfunktionen konnte HENSOLDT die Effizienz der allgemeinen Verwaltungsfunktionen steigern.

3.4 Strategische Akquisitionen

HENSOLDT nutzt Akquisitionen, um das Wachstum zu beschleunigen. Das Unternehmen verfügt über eine klare M&A-Strategie, um die richtigen Akquisitionsziele zu identifizieren, die sich speziell auf vier Schlüsselaspekte konzentriert:

- Zugang zu neuen und disruptiven Technologien, insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Datenfusion und -analytik, Autonome Fähigkeiten sowie Intelligenz und Cyber.
- Stärkung der Fokusregionen und der Eintritt in neue Märkte, insbesondere in Europa, Asien-Pazifik und Nordamerika.
- Erweiterung des Produktportfolios, insbesondere für Lösungsangebote, Konnektivität und Kommunikation, Sicherheitsprodukte im unteren Preissegment und andere Sensorfunktionen, die das bestehende Portfolio ergänzen.
- die Steigerung von Unternehmenswert und Größe durch Konsolidierung, indem HENSOLDT die bestehende Position in Deutschland nutzt und sich mit Partnern in Europa zusammenschließt.

HENSOLDT blickt auf eine Reihe von Akquisitionen zurück, die seit der Ausgliederung von Airbus abgeschlossen wurden, wobei jede dieser Akquisitionen ihre eigene strategische Logik besitzt. Seit dem Jahr 2018 wurden die folgenden Akquisitionen getätigt:

- Die bisher größte Akquisition – die Nexeya-Gruppe – stellte nicht nur eine Ergänzung des Produktportfolios durch Test- und Integrationsdienstleistungen dar, sondern bot auch Zugang zum französischen Regionalmarkt.

- Der Grund für die Akquisition von HENSOLDT Australia Pty Ltd (ehemals: IE Asia-Pacific Pty Ltd) war vor allem die Stärkung der regionalen Expansion in Australien und die Erweiterung des Portfolios um das Angebot von lokalen Kundensupport-Dienstleistungen.
- Der Erwerb von zwei Geschäftsbereichen (ATM und Defence Division) der Tellumat Proprietary Limited ermöglichte neben dem Ausbau des lokalen Geschäfts in Südafrika und dem Zugang zu neuen regionalen Märkten auch die Stärkung des Technologieportfolios, insbesondere für die Radarentwicklung an den südafrikanischen Standorten.
- Die Akquisition der SAIL LABS Technology GmbH im ersten Quartal 2021 ergänzt die bestehenden Fähigkeiten im Bereich der Signalaufklärung um das zunehmend wichtige Segment der Informationsgewinnung aus offenen Quellen (Open Source Intelligence).

3.5 Unternehmenskultur

HENSOLDT ist bestrebt, eine Kultur des gemeinsamen Erfolgs zu fördern, die durch die Diversität der Mitarbeiter geprägt ist. Übergreifende Zusammenarbeit aller internen Stakeholder, gepaart mit Exzellenzanspruch, Eigenverantwortung und Innovationswille schaffen dabei den Unternehmergeist, der die Grundlage für den dauerhaften Erfolg des Unternehmens bildet.

Weitere Bestandteile der Kultur von HENSOLDT sind der verantwortungsbewusste Umgang mit den Mitarbeitern, der Schutz natürlicher Ressourcen sowie eine integre Führung der Geschäfte. Eine ausführliche Beschreibung dieser Themen kann dem separaten Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist dann auf der Website von HENSOLDT verfügbar.

4. Steuerungssystem

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang und das bereinigte EBITDA¹. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen² und dem bereinigten EBIT³ zwei weitere nicht-IFRS Leistungsindikatoren sowie mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl (neben dem Auftragseingang) als Leistungsindikator. Im ersten Halbjahr 2020 wurde das Steuerungssystem um den bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen ergänzt. Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat sich die Bedeutung des bereinigten EBITDA erhöht, was in der Finanzberichterstattung ebenfalls entsprechend berücksichtigt wurde.

Das bereinigte EBITDA wird als Schlüsselindikator für die Wirtschaftsleistung des Konzerns verwendet, um insbesondere die einmaligen Auswirkungen von Akquisitionen auf das Betriebsergebnis und sonstigen Einmaleffekten zu veranschaulichen. Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden teilweise zur Steuerung der Gruppe verwendet. Dazu wird ab dem Geschäftsjahre 2021 zusätzlich ein auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg der HENSOLDT-Gruppe ausgerichtetes Vergütungselement in die Managementvergütung einfließen (siehe Abschnitt „V. Nichtfinanzielle Konzernklärung“).

¹ Definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmter einmaliger Effekte in Bezug auf Transaktionskosten, Separierungskosten und andere einmalige Effekte bereinigte EBIT.

² Definiert als um Einmaleffekte, Zinsen, Steuern und M&A-Aktivitäten bereinigter Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

³ Definiert als EBIT bereinigt um bestimmte Einmaleffekte aus Transaktionskosten, Separierungskosten und anderen Einmaleffekten

in Mio. €	Leistungsindikatoren		
	Geschäftsjahr		
	2020	2019	% Delta
Umsatz	1.206,9	1.114,2	8,3%
Bereinigtes EBITDA	219,3	215,6	1,7%
Bereinigtes EBIT	167,2	160,8	4,0%
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	196,4	74,9	162,2%
Auftragseingang	2.541,3	1.040,0	144,3%
Auftragsbestand	3.424,0	2.202,3	55,5%

5. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Weiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die F&E-Kosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 25,1 Mio. € (Vorjahr: 31,0 Mio. €). Dies entspricht 2,1 % des Umsatzes (Vorjahr: 2,8 %). Nicht darin enthalten sind die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 62,1 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €), wobei die Kapitalisierung im Berichtsjahr insbesondere auf Flugsicherungs- und Marine- & Bodenradarprogramme im Segment Sensors sowie auf Land-, See- und Luftprogramme im Segment Optronics zurückzuführen ist. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 71,2 % (Vorjahr: 64,0 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 87,2 Mio. € (Vorjahr: 86,1 Mio. €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 9,0 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €).

6. HENSOLDT am Kapitalmarkt

Der Börsengang der HENSOLDT AG im Jahr 2020 stellt einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte des Unternehmens dar.

Im Vorfeld des Börsengangs führten der CEO und CFO Gespräche mit einer Vielzahl von institutionellen Investoren im Rahmen einer virtuellen Roadshow. Unterstützt wurde HENSOLDT dabei von BofA Securities, J.P. Morgan, KKR Capital Markets sowie der Deutschen Bank, die als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners fungierten. Citigroup, COMMERZBANK, UniCredit Bank AG, und Crédit Agricole CIB waren als weitere Joint Bookrunners mandatiert. Mizuho International plc begleitete die Transaktion als Co-Lead-Manager. Die Rolle des Designated Sponsors übernahm J.P. Morgan.

Am 23. September 2020 wurde der endgültige Zuteilungspreis für die Aktien der HENSOLDT AG bei 12,00 € pro Stück festgelegt und insgesamt 33.333.333 Inhaberaktien ohne Nennwert (sowie zusätzliche Aktien zur Abdeckung potenzieller Mehrzuteilungen) bei Investoren platziert. Am 25. September 2020 begann der Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Ausgehend vom Eröffnungskurs von 12,00 € auf XETRA stieg der Aktienkurs der HENSOLDT AG im Verlauf des Jahres 2020 bis auf 14,70 € (15. Dezember 2020) und schloss am letzten Handelstag des Jahres bei 13,95 €. Zum Handelsschluss am 30. Dezember 2020 hatte die HENSOLDT AG eine Marktkapitalisierung von knapp 1,5 Mrd. €.

Entwicklung des Aktienkurses

Mit der Aufnahme der HENSOLDT AG in den SDAX, den Small-Cap-Index der Frankfurter Wertpapierbörse, fand der erfolgreiche Wachstumskurs des Unternehmens nicht nur am Börsenparkett Anerkennung. Auch die Ankündigung der Ausübung des Erwerbsrechts der deutschen Bundesregierung über 25,1 % der Anteile der HENSOLDT AG von KKR zeugt von großem Vertrauen in die Fähigkeiten von HENSOLDT und seine Rolle als zentralem Lieferanten von Schlüsseltechnologien für den Sicherheits- und Verteidigungssektor. So gewinnt das Unternehmen weiter an Sichtbarkeit am Kapitalmarkt und erhält mit dem Bund einen starken langfristig orientierten Ankeraktionär.

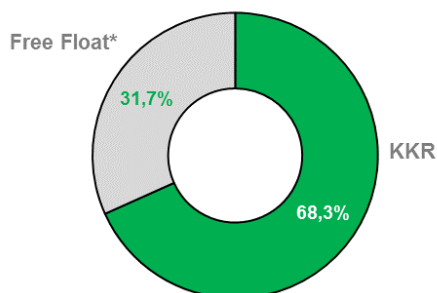
Aktionärsstruktur

Die Square Lux Holding II S.à r.l., eine KKR Gesellschaft, hielt zum 31. Dezember 2020 rund 68,3 % der Aktien. Damit lag der Streubesitz bei 31,7 %.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 17. Dezember 2020 bekannt gegeben, das eingeräumte Erwerbsrecht auf 25,1 % der Aktien auszuüben – der Erwerb soll im Laufe des Jahres 2021 stattfinden.

Am 30. September 2020 wurde der HENSOLDT AG außerdem per Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass CI Investments Inc. die 3 %-Stimmrechtsmeldeschwelle am 30. September 2020 überschritten hat.

Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2020



* Zum Free Float / Streubesitz zählen alle Aktien, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5 %) gehalten werden (Definition Deutsche Börse).

Analysten – Coverage:

Zum Jahresende 2020 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Bank of America Securities
- KEPLER CHEUVREUX / UniCredit
- COMMERZBANK
- Citigroup
- Deutsche Bank
- J.P. Morgan
- Warburg Research

Alle sieben Analysten sprachen zur Coverage-Aufnahme eine Kaufempfehlung aus. Dies blieb bis zum Jahresende 2020 unverändert. Aufgrund von bestehenden Anfragen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 weitere Analysten die Coverage aufnehmen werden.

Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in die Gesellschaft auszubauen. Im Geschäftsjahr 2020 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der 9-Monats-Geschäftszahlen einen Analyst-Call und präsentierte den institutionellen Anlegern und Analysten die jüngsten Entwicklungen des Unternehmens, den aktuellen Geschäftsverlauf und die Wachstumsperspektiven.

Zudem wurden im Anschluss an die Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum dritten Quartal 14 virtuelle Investoren- und Analysten-Meetings abgehalten. Um den Anforderungen des Kapitalmarkts gerecht zu werden, bestand ein weiterer Schwerpunkt im Aufbau notwendiger Strukturen und Prozesse im Bereich Investor Relations.

Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2020

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	SDAX
Designated Sponsor:	J.P. Morgan
Anzahl Aktien:	105.000.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	14,70
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	9,71
Schlusskurs im Xetra-Handel (30. Dezember 2020) in €:	13,95
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2020) in €:	1,465 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2020):	31,7 %

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2021 veröffentlichte die Bundesregierung für 2020 einen Rückgang des preisbereinigten deutschen BIP von 5,0 %. Damit wurde die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 stark getroffen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. Januar 2021). Dies resultiert vor allem aus dem deutlichen Rückgang der privaten Ausgaben und Investitionen, wohingegen die gestiegenen Ausgaben des Staates stabilisierend wirkten. Gleichzeitig wirkte sich die Coronavirus SARS-CoV-2 („COVID-19“)-Pandemie negativ auf den Arbeitsmarkt aus, wobei die Arbeitnehmerentgelte deutlich weniger sanken als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die COVID-19-Pandemie hatte auch deutliche Auswirkungen auf den Außenhandel und sorgte erstmals seit 2009 für einen Rückgang der Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen.

Die Wertschöpfung nahm in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ab. Insbesondere das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten deutliche Rückgänge, wohingegen im Baugewerbe ein Wertschöpfungsanstieg verzeichnet werden konnte. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer tiefen Rezession. Erste Indizes deuten jedoch darauf hin, dass sie durch den Lockdown zum Jahresende 2020 weniger hart getroffen wurde als im Frühjahr. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden die Auswirkungen der verschärften COVID-19-Maßnahmen und die ergriffenen staatlichen Stützungsmaßnahmen entscheidend sein. Insgesamt kam die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich jedoch wohl relativ gut durch die Krise (Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. Januar 2021).

Der Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds („IWF“) vom Januar 2021 geht für die globale Wirtschaft von einem Wachstum in 2021 von 5,5 % (2020: -3,5 %) aus, was einer Erhöhung um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zur Prognose von Oktober 2020 entspricht (Quelle: World Economic Outlook („WEO“), Januar 2021).

Nach Angaben des IWF erholt sich die Weltwirtschaft langsam von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wobei sich weitere Lockdowns zum Schutz der Bevölkerung jedoch bremsend auswirken. Zudem wird die Geschwindigkeit der Erholung länderabhängig stark variieren. Dabei deuten die nach der Prognose von Oktober 2020 veröffentlichten Wirtschaftsdaten darauf hin, dass die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2020 in allen Regionen im Durchschnitt stärker ausfallen wird als prognostiziert. Die BIP-Ergebnisse für das dritte Quartal überraschten meist positiv oder entsprachen den Erwartungen. Der private Konsum weist die stärkste Erholung auf, während sich die Investitionen – außer in China – relativ langsam erholten.

Der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Abschwung unterscheidet sich deutlich von vergangenen Rezessionen. Im Gegensatz zu früheren Krisen zeigt sich für 2020 ein deutlicherer Rückgang im Dienstleistungssektor als in der Industrie (Quelle: WEO, Oktober 2020). Für 2020 wird erwartet, dass der Welthandel um über 9,6 % geschrumpft ist und damit wieder auf einem Niveau während der globalen Finanzkrise von 2009 liegen wird. Im Einklang mit der Erholung der globalen Konjunktur wird für das Jahr 2021 jedoch ein Wachstum des Welthandelsvolumens von etwa 8,1 % prognostiziert bevor es sich 2022 auf 6,3 % abschwächt (Quelle: WEO, Januar 2021).

Nach der Erholung im Jahr 2021 dürfte sich das globale Wachstum mittelfristig auf etwa 3,5 % einpendeln. Dies impliziert nur begrenzte Fortschritte bei der Annäherung an die vor der Pandemie prognostizierte Konjunktur, sowohl für die Industriestaaten als auch für die Schwellen- und Entwicklungsländer. Während sich das Wachstum in den USA 2021 voraussichtlich auf 5,1 % (2020: -3,4 %) belaufen wird, erwartet die Eurozone 2021 einen Anstieg um 4,2 % (2020: -7,2 %). Die Erholung in China verlief schneller als erwartet, weshalb für 2021 ein Anstieg des Wachstums auf 8,1 % (2020: 2,3 %) erwartet wird. Die Unsicherheiten bei diesen Prognosen sind aufgrund der andauernden Pandemie ungewöhnlich groß (Quelle: WEO, Januar 2021).

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Die globale Sicherheitslage ist nach wie vor angespannt, was sich auch in den weltweit steigenden Verteidigungsausgaben widerspiegelt. Für HENSOLDT sind insbesondere die Entwicklungen in Deutschland, Europa und anderen NATO-Mitgliedern relevant. Grundsätzlich wird von den NATO-Mitgliedern weiterhin auf die Erreichung der im Jahr 2014 formulierten Ziele des NATO-Gipfels in Wales hingearbeitet. Ein wichtiger Aspekt ist die Erklärung, die Verteidigungsausgaben in Richtung 2,0 % des Bruttoinlandsprodukts erhöhen zu wollen. Dieses Ziel wurde zwar in der Erklärung der NATO-Außenminister anlässlich des 70. Jahrestags der Gründung der NATO im April 2019 bekräftigt. Die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten COVID-19-Pandemie erhöhen jedoch den Druck auf die Verteidigungsbudgets. Aufgrund von Verzögerungseffekten bei den Haushaltsplanungen sind in vielen NATO-Mitgliedsländern 2020 noch keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Verteidigungsausgaben spürbar gewesen. Diese Effekte werden ab 2021 erwartet.

Im Jahr 2017 beschlossen Deutschland und Frankreich eine enge Zusammenarbeit bei Verteidigungsprojekten. Sie entwickeln gemeinsam mehrere Plattformen, darunter das Future Combat Air System („FCAS“) (zusammen mit Spanien), das Main Ground Combat System („MGCS“) und das Maritime Airborne Warfare System („MAWS“). Zur gemeinsamen Entwicklung des FCAS verpflichteten sich Deutschland und Frankreich im April 2018, wobei sich Spanien im Jahr 2019 anschloss. Im Februar 2020 starteten die drei Staaten mit der Vergabe eines ersten Rahmenvertrags offiziell die Demonstrationsphase des FCAS, die bis 2026 in der Entwicklung des ersten Testflugzeugs münden soll. Die Technologiereifephase, die die Entwicklung von Demonstratoren umfasst, wird voraussichtlich bis etwa 2026 andauern, danach werden die ersten Bestellungen und der Produktionsstart erwartet. Ein unbemannter Waffenträger, als Teil des FCAS, wird voraussichtlich ab Mitte der 2020er Jahre entwickelt werden. Es soll ab 2040 sukzessive alle Funktionen von offensiven und defensiven Luftoperationen übernehmen. HENSOLDT als Konsortialführer ist zusammen mit Diehl Defence, ESG und Rohde & Schwarz Teil des Future-Combat-Mission-System (FCMS)-Konsortiums, das die komplexe vernetzte Verwendung von Sensoren und Effektoren im FCAS-Projekt verantwortet (Quelle: Bericht des Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zu Rüstungsangelegenheiten, Dezember 2020).

Das binationale Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland zum Rüstungsexport ist 2019 verabschiedet worden und teilweise bereits implementiert. Die Umsetzung gemeinsamer Regelungen beim Export von Rüstungsgütern aus industriellen Kooperationen steht noch aus. Das Abkommen ist ein Aspekt des im Jahr 2019 unterzeichneten „Aachener Vertrages“. Gemäß dem Vertragstext wollen beide Länder darüber hinaus einen gemeinsamen strategischen Rahmen in Bezug auf den militärischen Einsatz entwickeln und die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie vorantreiben. Zu diesem Zweck soll ein neuer deutsch-französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat eingerichtet werden, der regelmäßig tagen und die Zusammenarbeit steuern soll.

Bi- und multilaterale Kooperationsprojekte bieten HENSOLDT eine langfristige strategische Perspektive für Produktentwicklung und große Beschaffungsvorhaben.

2. Geschäftsverlauf

In den vergangenen Monaten hat HENSOLDT insbesondere auch die Situation rund um COVID-19 an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business-Continuity-Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Als Teil des COVID-19-Maßnahmenplans hat HENSOLDT beschlossen, die bis dahin ungenutzte revolvingende Kreditfazilität („RCF“) vollständig in Anspruch zu nehmen.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik trotz kurzfristiger Werksschließungen bisher nicht wesentlich beeinflusst. Abgesehen von Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft gab es bislang aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor, noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor.

Die HENSOLDT AG hat ihren Börsengang im dritten Quartal 2020 erfolgreich abgeschlossen. In Vorbereitung des Börsengangs wurde das Grundkapital im August 2020 um 70,0 Mio. € aus den Kapitalrücklagen erhöht und ein Rechtsformwechsel der HENSOLDT GmbH in eine Aktiengesellschaft vorgenommen. Die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs führte zu einer Bruttoerhöhung des Eigenkapitals um 300,0 Mio. €. Die Erlöse aus dem Börsengang wurden zur Stärkung der Kapitalstruktur sowie zur Verbesserung des Verschuldungsgrades der HENSOLDT-Gruppe verwendet. In Verbindung mit dem Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, bestehend aus einem neuen langfristigen Darlehen („Term Loan“) in Höhe von 600,0 Mio. € und einer neuen revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. €, die unverändert in voller Höhe gezogen wurde.

Insgesamt war das operative Geschäft der HENSOLDT-Gruppe in 2020 von einer weiterhin profitablen Entwicklung geprägt. Im Berichtsjahr konnte HENSOLDT eine Reihe von Großaufträgen gewinnen, insbesondere Großaufträge im Wert von insgesamt über 1,5 Mrd. € zur Entwicklung und Produktion des Eurofighter Common Radar System Mk1. Die Umsatzerlöse stiegen signifikant um 8,3 % (1.206,9 Mio. €; Vorjahr: 1.114,2 Mio. €), was in erster Linie auf die Übernahme des Nexeya-Geschäfts im Oktober 2019 und Umsätze beim Eurofighter Common Radar System Mk1 zurückzuführen war. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich um 1,7 % (219,3 Mio. €; Vorjahr: 215,6 Mio. €). Dies war hauptsächlich auf ein verbessertes Bruttoergebnis aufgrund höherer Umsatzerlöse sowie gesunkene nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten zurückzuführen. Diese Effekte wurden allerdings teilweise wieder durch höhere Funktionskosten kompensiert.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsätze			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31.Dez.	31.Dez.	
in Mio. €	2020	2019	% Delta	2020	2019	% Delta	2020	2019	% Delta
Sensors	2.238,1	657,5	>200%	923,6	837,1	10,3%	2.825,5	1.567,8	80,2%
Optronics	308,3	383,3	-19,6%	288,1	277,4	3,9%	600,0	634,5	-5,4%
Eliminierung / Transversal / Übrige	-5,1	-0,8		-4,8	-0,3		-1,5	-	
HENSOLDT	2.541,3	1.040,0	144,3%	1.206,9	1.114,2	8,3%	3.424,0	2.202,3	55,5%

Auftragseingang

Trotz Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft aufgrund von COVID-19 stiegen die Auftragseingänge auf Konzernebene deutlich an, was insbesondere auf das Segment Sensors zurückzuführen ist.

Das Wachstum im Segment Sensors wurde hauptsächlich durch Großaufträge im Wert von über 1,5 Mrd. € für das Eurofighter Common Radar System Mk1 getrieben. Innerhalb des Segments Sensors entfielen 78,5 % (Vorjahr: 26,8 %) auf die Division Radar, IFF & COMMS. Auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions entfielen 10,6 % (Vorjahr: 45,0 %) des Auftragseingangs und 10,6 % (Vorjahr: 28,0 %) sind der Division Customer Services zuzuordnen.

Der Rückgang des Auftragseingangs im Segment Optronics im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus niedrigeren Auftragseingängen in den Produktlinien Naval und Ground Based Systems. Er wurde nur teilweise durch einen höheren Auftragseingang in der südafrikanischen Gesellschaft kompensiert. Der Rückgang in der Produktlinie Naval ist vor allem durch einige wesentliche Aufträge begründet, welche im Vorjahr gewonnen wurden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen signifikant, was in erster Linie auf die Übernahme des Nexeya-Geschäfts im Oktober 2019 und die Umsätze beim Eurofighter Common Radar System Mk1 zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten in geringem Umfang die COVID-19-bedingten Verzögerungen und zeitliche Verschiebungen von Auftragseingängen.

Das Wachstum im Segment Sensors wurde insbesondere durch die Divisionen Radar, IFF & COMMS und Customer Services erzielt. Innerhalb des Segments Sensors trug die Division Radar, IFF & COMMS mit 42,8 % (Vorjahr: 43,2 %) und die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions mit 27,4 % (Vorjahr: 33,0 %) zu den Umsatzerlösen bei. Der Umsatzanstieg innerhalb der Division Radar, IFF & COMMS resultierte vor allem aus höheren Umsätzen bei Eurofighter Radaren, wurde allerdings teilweise durch niedrigere Umsätze in den Produktlinien Surveillance Radars und Air Traffic Control kompensiert. Auch die Umsatzerlöse der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions gingen im Berichtsjahr leicht zurück. Auf die Division Customer Services entfielen 29,4 % (Vorjahr: 23,0 %) der Umsatzerlöse, wobei insbesondere die Übernahme der Nexeya-Gruppe mit einem Betrag im mittleren 60-Millionen-EUR-Bereich zu ihrem Anstieg beitrug.

Im Segment Optronics wurde der Anstieg in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions und Aerospace & Protection teilweise durch niedrigere Umsätze in den Produktlinien Naval und der südafrikanischen Gesellschaft kompensiert.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand auf Konzernebene stieg aufgrund hoher Auftragseingänge im Segment Sensors stark an.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen ca. 72,5 % (Vorjahr: 45,9 %) des Auftragsbestands auf die Division Radar, IFF& COMMS. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr war hauptsächlich auf den Auftragseingang für das Eurofighter Common Radar System Mk1 zurückzuführen. Rund 14,9 % (Vorjahr: 28,6 %) entfielen auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions und rund 12,1 % (Vorjahr: 23,7 %) auf die Division Customer Services.

Der Gesamtrückgang im Segment Optronics ergab sich trotz eines Book-to-Bill-Verhältnisses von über 1 durch die Stornierung eines Auftrags wegen einer unerwartet nicht erteilten Exportfreigabe.

Ergebnis⁴

in Mio. €	Ergebnis			Gewinnspanne	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2020	2019	% Delta	2020	2019
Sensors	156,2	162,5	-3,8%	16,9%	19,4%
Optronics	65,6	54,3	20,9%	22,8%	19,6%
Eliminierung / Transversal / Übrige	-2,5	-1,2			
Bereinigtes EBITDA	219,3	215,6	1,7%	18,2%	19,3%
Abschreibungen	-120,8	-133,8			
Einmaleffekte	-30,0	-19,7			
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	68,5	62,1	10,3%	5,7%	5,6%
Finanzergebnis	-143,7	-26,5			
Ertragsteuern	10,7	-27,4			
Konzernergebnis	-64,5	8,2	>-200%		
Ergebnis je Aktie					
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,75	0,07			

Bereinigtes EBITDA

Das Bereinigte EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden, was hauptsächlich auf ein verbessertes Bruttoergebnis aufgrund höherer Umsatzerlöse sowie gesunkene, nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten zurückzuführen war. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Funktionskosten kompensiert.

Der leichte Rückgang des bereinigten EBITDA im Segment Sensors ist hauptsächlich auf ein rückläufiges Bruttoergebnis aufgrund niedrigerer Projektmargen für Umsätze mit einem geringen Wertschöpfungsanteil zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Funktionskosten hauptsächlich aufgrund des Erwerbs der Nexeya-Gruppe im Oktober des Vorjahres, gestiegener Angebotsbudgets und den erstmals

⁴ Die Gewinnspannen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

ganzjährig angefallenen Kosten der globalen Vertriebsorganisation. Diese Effekte wurden teilweise durch gesunkene nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten kompensiert.

Der Anstieg des bereinigten EBITDA im Segment Optronics im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf ein verbessertes Bruttoergebnis aufgrund höherer Umsatzerlöse und einer effizienten Projektsteuerung zurückzuführen.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Geringere Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte führten insgesamt zu einem Rückgang der Abschreibungen. Die im EBIT berücksichtigten Einmaleffekte⁵ stiegen vor allem aufgrund höherer sonstiger Einmaleffekte in den Verwaltungskosten an, welche insbesondere aus der Vorbereitung des Börsengangs resultierten.

Konzernergebnis

Die rückläufigen Erträge und die gestiegenen Aufwendungen im Finanzergebnis sind weitgehend auf die im Zinsaufwand erfolgswirksam erfasste Wertänderung in Höhe von 50,9 Mio. € (Vorjahr: 54,2 Mio. € Zinsertrag) eines in der am 30. September 2020 abgelösten Darlehensvereinbarung (Term Loan) eingebetteten Derivats gemäß IFRS 9 zurückzuführen. Hinzu kamen Aufwendungen in Höhe von 27,9 Mio. € aus der vorzeitigen Rückzahlung des abgelösten langfristigen Darlehens. In den Zahlen des Vorjahres ist der Zinsaufwand für ehemalige Gesellschafterdarlehen enthalten, während in der Berichtsperiode kein entsprechender Aufwand mehr erfasst wurde.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ertrag von 10,7 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 27,4 Mio. €) unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) und ein Effekt aus latenten Steuererträgen in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 18,6 Mio. €). Der latente Steuerertrag des laufenden Jahres steht im Zusammenhang mit der Veränderung von temporären Differenzen in Höhe von 12,4 Mio. € und der Erfassung von latenten Steueransprüchen für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 7,7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,07⁶ € auf -0,75 €, was hauptsächlich auf den Anstieg des negativen Finanzergebnisses und den Anstieg der Einmaleffekte zurückzuführen ist.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,13 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 13,7 Mio. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertete die wirtschaftliche Leistung insgesamt positiv. Trotz des aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise herausfordernden Umfelds wurden die überarbeiteten, jedoch unverändert ehrgeizigen Ziele⁷ sowohl beim Umsatz als auch beim Auftragseingang erreicht. Aufgrund der erreichten

⁵ Umfasst Transaktionskosten, Separierungskosten und sonstige Einmaleffekte.

⁶ Berechnet auf Basis der Anzahl der Aktien zum Zeitpunkt des Rechtsformwechsels der HENSOLDT AG

⁷ Im ersten Halbjahr wurde unter Betrachtung des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfelds einschließlich der Einflüsse der COVID-19 Pandemie die Planung für das Berichtsjahr überarbeitet. Daneben ersetzte das bereinigte EBITDA das bereinigte EBIT als einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung hat das bereinigte EBITDA die überarbeiteten Erwartungen voll erfüllt.⁸

3.2 Vermögenslage

in Mio. €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	% Delta
Langfristige Vermögenswerte	1.313,4	1.392,6	-5,7%
<i>davon: Goodwill</i>	637,2	637,2	0,0%
<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	386,2	403,3	-4,2%
<i>davon: Sachanlagen</i>	103,1	92,9	10,9%
<i>davon: Nutzungsrechte</i>	143,5	154,9	-7,3%
<i>davon: Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>	1,0	53,2	-98,2%
Kurzfristige Vermögenswerte	1.634,2	1.063,1	53,7%
<i>davon: Vorräte</i>	403,7	411,1	-1,8%
<i>davon: Vertragsvermögenswerte</i>	204,4	165,9	23,2%
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	282,0	290,8	-3,0%
<i>davon: Kurzfristige sonstige Vermögenswerte</i>	78,7	46,1	70,8%
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	645,5	137,4	>200%
Summe Aktiva	2.947,6	2.455,7	20,0%

Zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Vermögen um 20,0 % auf 2.947,6 Mio. €. Der Anstieg resultierte aus der Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte um 571,1 Mio. € bzw. 53,7 %, wurde jedoch teilweise durch einen Rückgang der langfristigen Vermögenswerte von 79,2 Mio. € bzw. 5,7 % kompensiert.

Dieser Rückgang von 1.392,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 1.313,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 ist weitgehend auf die Ausbuchung des in dem abgelösten langfristigen Darlehen eingebetteten Derivats in Höhe von 50,9 Mio. € aus den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten zurückzuführen. Die Immateriellen Vermögenswerte verringerten sich hauptsächlich aufgrund der Amortisierung von Vermögenswerten aus Akquisitionen und aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 79,5 Mio. € (Vorjahr: 91,5 Mio. €) und wurden teilweise durch die Aktivierung von Entwicklungskosten in 2020 in Höhe von 62,1 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €) kompensiert. Der Anstieg der Sachanlagen resultierte insbesondere aus höheren Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) sowie Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) und wurde teilweise durch Abschreibungen kompensiert.

Im Gegensatz zu den langfristigen Vermögenswerten stiegen die kurzfristigen Vermögenswerte im Jahr 2020 um 571,1 Mio. €, von 1.063,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 1.634,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg ergab sich in erster Linie aus der Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 508,1 Mio. €, im Wesentlichen aus der vorsorglichen Inanspruchnahme der vollständigen, revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. € und des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte um 38,5 Mio. € auf 204,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 resultierte vor allem aus der Leistungserbringung vor Rechnungsstellung bei

⁸ Im Hinblick auf das bereinigte EBIT ergab sich eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

einigen Großprojekten. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte stiegen hauptsächlich aufgrund höherer geleisteter Anzahlungen von 46,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 78,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Durch den positiven Cashflow konnte die Liquiditätsposition weiter gestärkt werden.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

In Verbindung mit dem Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, bestehend aus einem langfristigen Darlehen in Höhe von 600,0 Mio. € und einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. €, welche zum Stichtag in voller Höhe in Anspruch genommen war.

Die Verfügbarkeit und die Bedingungen des langfristigen Konsortialkreditvertrags sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Sinne des Senior Financing Agreements bezieht. Im Jahr 2020 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann. Auch die abgelöste Kreditvereinbarung war an einen Financial Covenant gebunden, der während der gesamten Laufzeit eingehalten wurde.

in Mio. €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	% Delta
Eigenkapital, gesamt	346,8	154,8	124,0%
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage</i>	701,8	406,7	72,5%
<i>davon: Sonstige Rücklagen</i>	-86,3	-49,8	73,4%
<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	-281,6	-215,8	30,5%
Langfristige Schulden	1.257,1	1.517,9	-17,2%
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	482,6	413,6	16,7%
<i>davon: Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	601,3	887,7	-32,3%
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	140,3	147,5	-4,9%
Kurzfristige Schulden	1.343,7	783,0	71,6%
<i>davon: Kurzfristige Rückstellungen</i>	193,6	185,1	4,6%
<i>davon: Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	363,3	11,3	>200%
<i>davon: Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten</i>	416,8	317,1	31,4%
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	164,0	168,8	-2,8%
<i>davon: Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	97,8	20,5	>200%
Summe Passiva	2.947,6	2.455,7	20,0%

Zum 31. Dezember 2020 erhöhten sich die Passiva um 491,9 Mio. € oder 20,0 % auf 2.947,6 Mio. € gegenüber 2.455,7 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Dieser Anstieg war in erster Linie auf eine Erhöhung der kurzfristigen Schulden um 560,7 Mio. € auf 1.343,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Der Hauptgrund für diesen Anstieg war vor allem die Inanspruchnahme der vollen revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von nominal 350,0 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 99,7 Mio. €, hauptsächlich aufgrund höherer Fakturierungen und zusätzlicher erhaltenen Anzahlungen für einige Großprojekte. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultierten daraus, dass der Einzug von Zahlungen im Zusammenhang mit Factoringverträgen durch den Factoringgeber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig war.

Zudem erhöhte sich das Eigenkapital um 192,0 Mio. € von 154,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 346,8 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Erlösen aus dem Börsengang in Höhe von 300,0 Mio. € abzgl. 4,9 Mio. € nicht verrechenbare Transaktionskosten. Die sonstigen Rücklagen verringerten sich um 36,5 Mio. €, hauptsächlich aufgrund der Neubewertung der Pensionspläne. Der Konzernverlust der Berichtsperiode in Höhe von 64,5 Mio. € wirkte sich ebenfalls reduzierend auf das Eigenkapital aus.

Demgegenüber sanken die langfristigen Schulden um 260,8 Mio. € von 1.517,9 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 1.257,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020, was in erster Linie auf die Verringerung der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zuge der Refinanzierung durch den Emissionserlös zurückzuführen ist. Von den langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen 591,6 Mio. € auf ein langfristiges Darlehen. Die langfristigen Rückstellungen sind im Geschäftsjahr um 69,0 Mio. € gestiegen, was insbesondere auf eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2020	2019	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	196,9	83,2	113,7
<i>davon: Vertragssalden</i>	61,4	-89,4	150,8
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	5,3	56,4	-51,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-95,0	-165,6	70,6
<i>davon: Erwerb / Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	-97,4	-80,5	-16,9
<i>davon: Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel</i>	6,4	-83,8	90,2
Free Cashflow	101,9	-82,4	184,3
Einmaleffekte ⁹	50,4	15,2	35,2
Zinsen ⁹ , Ertragsteuern ¹⁰ und M&A-Aktivitäten ¹¹	44,1	142,1	-98,0
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	196,4	74,9	121,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	411,0	-9,1	420,1
<i>davon: Aufnahme / Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten (Konsortialkredit)</i>	30,0	2,4	27,6
<i>davon: Anstieg sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	97,1	0,0	97,1
<i>davon: Ausgabe von Aktien</i>	300,0	-	300,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	645,5	137,4	508,1

Free Cashflow

Die Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich primär aus einem im Wesentlichen durch erhaltene Anzahlungen bedingten Aufbau der Vertragsverbindlichkeiten im Jahr 2020, während diese in 2019 stark rückläufig waren. Dies wurde teilweise kompensiert durch einen Aufbau der Vertragsvermögenswerte nach einer Reduktion im Vorjahr und einem geringeren Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verringerung des negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit ist in erster Linie auf hohe Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften im Vorjahr zurückzuführen. Der Rückgang wurde teilweise durch höhere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte kompensiert.

Zu den Investitionen gehören Sachinvestitionen für den Erwerb, die Modernisierung und die Instandhaltung von physischen Vermögenswerten wie Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten wie Software oder Lizenzen. Darüber hinaus beinhalten die Sachinvestitionen Entwicklungskosten, welche als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden. Der Anstieg der Sachinvestitionen ist hauptsächlich auf höhere Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen und höhere aktivierte Entwicklungskosten zurückzuführen (siehe Abschnitt „1.5 Forschung und Entwicklung“ im zusammengefassten Lagebericht).

Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen

Der Anstieg der Einmaleffekte⁹ ergibt sich hauptsächlich aufgrund höherer sonstiger Einmaleffekte insbesondere aus der Vorbereitung des Börsengangs. Der Rückgang der Zinsen¹⁰, Ertragsteuern¹¹ und

⁹ Umfasst Transaktionskosten, Separierungskosten und sonstige Einmaleffekte.

¹⁰ Definiert als "Gezahlte Zinsen", wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹¹ Definiert als "Zahlungen / Rückerstattungen von Ertragsteuern", wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

M&A-Aktivitäten¹² ist hauptsächlich auf hohe Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften im Vorjahr zurückzuführen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Anstieg des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultierte in erster Linie aus der Ziehung der vollen revolvingen Kreditfazilität, während in der Vergleichsperiode keine derartigen Ziehungen erfolgten. Die Erlöse aus dem Börsengang wurden zur Verringerung der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zuge der Refinanzierung verwendet. Weitere Zuflüsse resultierten aus Factoringverträgen, bei denen der Einzug der Zahlungen durch den Factoringgeber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig war.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestanden zum 31. Dezember 2020 ausschließlich aus Bankguthaben in Höhe von 645,5 Mio. €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus der vorsorglichen Inanspruchnahme der vollständigen, revolvingen Kreditfazilität und dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die finanzielle Lage insgesamt positiv. Durch die Erlöse aus dem Börsengang konnte die Kapitalstruktur weiter gestärkt und der Verschuldungsgrad der HENSOLDT-Gruppe verbessert werden. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

¹² Definiert als Summe von "Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden", "Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen", "Abgang von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen" (nur im Berichtsjahr), "Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen", "Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel" sowie "Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeiten", wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

III. Prognosebericht

1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF erwartet einen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung in 2020 von 3,5 %, eine aufgrund der stärkeren Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2020 um 0,9 Prozentpunkte verbesserte Prognose gegenüber der Schätzung von Oktober 2020.

Für 2021 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5 %. Diese, im Vergleich zum Oktober 2020 um 0,3 Prozentpunkte nach oben revidierte Prognose spiegelt die Erwartung einer durch Impfungen und durch zusätzliche finanzielle Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften ausgelösten Belebung der Konjunktur im späteren Jahresverlauf 2020 wider. Die Ende 2020 angekündigten zusätzlichen fiskalischen Maßnahmen, insbesondere in den USA und Japan, werden die Weltwirtschaft in den Jahren 2021-22 voraussichtlich weiter stützen. Die Geschwindigkeit der Erholung wird jedoch länderabhängig stark variieren (Quelle: WEO, Januar 2021).

Für den Euroraum geht der IWF im Vergleich zu vorhergehenden Jahren von einem deutlich stärkeren Wachstum von durchschnittlich 4,2 %, basierend auf der niedrigen Ausgangsbasis 2020, aus. Im Vergleich zur letzten Prognose erfolgte eine Herabstufung um 1,0 Prozentpunkte, was die beobachtete Abschwächung der Konjunktur gegen Ende des Jahres 2020 widerspiegelt, die sich voraussichtlich bis Anfang 2021 angesichts steigender Infektionen und erneuter Lockdowns fortsetzen wird. Im Jahr 2022 erwartet der IWF ein Wachstum von durchschnittlich 3,6 %.

Die Unsicherheit bei diesen Prognosen ist ungewöhnlich groß, da diese auf Gesundheits- und Wirtschaftsfaktoren beruhen, die von Natur aus schwer vorhersehbar sind. Obwohl neue Restriktionen und die Zunahme von Infektionen (insbesondere in Europa) darauf hindeuten, dass das Wachstum schwächer ausfallen könnte als Anfang 2021 prognostiziert, ziehen andere Faktoren die Risikoverteilung in die entgegengesetzte Richtung. Weitere Bemühungen der Gesundheits- und Wirtschaftspolitik sind notwendig, um die anhaltenden Schäden der starken Einbrüche in 2020 zu begrenzen und eine nachhaltige Erholung zu gewährleisten. Zudem erfordert die Situation eine starke multilaterale Zusammenarbeit der Weltgemeinschaft (Quelle: WEO, Januar 2021).

Abgesehen von der Pandemie hat die im Dezember erzielte Einigung über die Bedingungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ein zentrales Risiko (d. h. einen "No-Deal-Brexit") beseitigt. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Damit das Abkommen endgültig rechtskräftig wird, ist derzeit noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Das Abkommen begründet unter anderem eine umfassende Wirtschaftspartnerschaft und beruht im Wesentlichen auf einem Freihandelsabkommen, das weder Zölle noch Quoten vorsieht und damit bedeutende Handelshemmnisse abwendet.

2. Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Auf Grundlage der Nachtragshaushalte belief sich der deutsche Verteidigungshaushalt im Jahr 2020 auf insgesamt 45,2 Mrd. € (Quelle: BMVG, Verteidigungshaushalt 2020). Gegenüber 2019 stieg der Haushalt damit um 1,8 Mrd. €, was 4,2 % entspricht. Im Jahr 2021 wird sich dieser positive Trend fortsetzen und der Verteidigungshaushalt weiter auf 46,93 Mrd. € steigen. Insgesamt 12,2 Mrd. € sind dabei für investive Ausgaben vorgesehen. Darin sind insbesondere die Gemeinschaftsentwicklungen FCAS und MGCS und das gemeinsam mit Norwegen geplante U-Bootdesign nebst Flugkörpern enthalten (Quelle: BMVG, November 2020). Die deutsche Regierung erklärte gegenüber der NATO die Verfol-

gung eines zweistufigen Ansatzes, um das Zwei-Prozent-Ziel zu erreichen. Bis 2024 sollen für Verteidigung 1,5 % des BIP und bis 2031 2,0 % des BIP ausgegeben werden. Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer bekräftigte die Verpflichtung Deutschlands, auf das Zwei-Prozent-Ziel hinzuwirken, öffentlich und forderte in diesem Zusammenhang auch, dass sogar deutlich darüber hinaus investiert werden müsse (Quelle: Neue Zürcher Zeitung, Dezember 2020).

Deutschland hatte die EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 übernommen, die ganz im Zeichen der globalen Pandemie und ihrer gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen stand. Die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde auch zum verteidigungspolitischen Schwerpunkt. Darüber hinaus wurde erstmalig eine gemeinsame Bedrohungsanalyse als Teil des Strategischen Kompasses fertiggestellt und eine Einigung auf eine Regelung zur Beteiligung von Drittstaaten an PESCO Projekten (Permanent Structured Cooperation) erzielt (Quelle: Rückschau auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht des BMVg, Dezember 2020).

Ab 2021 sollen im Rahmen des europäischen Verteidigungsfonds („EVF“) Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus dem Verteidigungsbereich innerhalb der EU mit rund 7,9 Mrd. € gefördert werden. Ebenso wie der mehrjährige Finanzrahmen der EU soll der EVF für die kommenden sieben Jahre (2021-2027) gelten (Quelle: Euractive, Dezember 2020).

In Bezug auf Großbritannien und den Brexit bestätigte Deutschland die weitere Integration Großbritanniens in die europäische Sicherheitsarchitektur und die Einrichtung eines E3-Formats mit Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Im August 2020 fand das erste formelle Treffen dieses Formates statt, um sich zu den Krisen in der unmittelbaren Nachbarschaft, der teilweisen Neuorientierung der USA sowie den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu beraten (Quelle: BMVg, August 2020).

In Frankreich werden die Verteidigungsausgaben weiterhin gemäß Militärplanungsgesetz für 2019-2025 erhöht. Das Gesetz legt fest, den Verteidigungshaushalt bis 2022 um 1,7 Mrd. € pro Jahr und von 2022-2025 um 3 Mrd. € pro Jahr zu erhöhen, um das Zwei-Prozent-Ziel der NATO bis 2025 zu erreichen. 2021 wird der Verteidigungsetat 39,2 Mrd. € betragen, 1,7 Mrd. € mehr als 2020. Dabei wendet Frankreich 26,5 % seiner Verteidigungsausgaben für größere Beschaffungen sowie für Forschung und Entwicklung auf (Quelle: Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Dezember 2020).

Die britische Regierung kündigte im November 2020 an, die Militärausgaben in den kommenden vier Jahren schrittweise um zusätzliche 16,5 Mrd. £ zu erhöhen. Derzeit belaufen sich die Verteidigungsausgaben auf ca. 40 Mrd. £ (2020) (Quelle: Deutsche Welle/ Defense News, November 2020).

Die Entwicklung der Verteidigungsausgaben in den osteuropäischen Ländern bleibt aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzuwarten, wenngleich alle NATO-Mitgliedsstaaten im Osten und Südosten Europas sowie des Baltikums weiterhin darauf abzielen, das in Wales gesteckte Ziel einzuhalten und den Schutz der Ostgrenze der NATO und des Luftraums über dem Baltikum abzusichern.

Nach deutlichem Wachstum in den vergangenen Jahren bleiben auch die Entwicklungen in der Asien-Pazifik-Region und den BRIC-Ländern abzuwarten. Das Exportumfeld für Verteidigungs- und Sicherheitsgüter, insbesondere in nicht-europäischen Kundenländern, unterliegt momentan einer restriktiven Genehmigspolitik.

3. Prognose

In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des hohen Auftragsbestands von einem starken Umsatzwachstum in beiden Segmenten für das Jahr 2021 aus. Darüber hinaus erwartet das Management auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einen moderaten Anstieg des Auftragseingangs im Segment Sensors für 2021. Für das Segment Optronics wird ein starker Anstieg des Auftragseingangs für 2021 erwartet.

Für 2021 wird daneben ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet, wobei von zurückgehenden Ergebniseffekten innerhalb der Bereinigungspositionen Kaufpreisallokation und sonstigen Einmaleffekten ausgegangen wird. Die Steigerung des bereinigten EBITDA wird insbesondere durch das Segment Sensors erwartet.

Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie.

Die Prognose hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,20 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 2,0 % für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 3,0 % in Deutschland und 2,0 % in Frankreich und Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

HENSOLDT plant für die Jahre 2021 bis 2023 einen Umsatz und einen Auftragseingang mit Endkunden und Geschäftskunden aus Großbritannien in unwesentlicher Höhe. Aufgrund der im Brexit-Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien erwartet HENSOLDT nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das starke Geschäftsjahr 2020 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine erneut positive Entwicklung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1 Grundprinzipien des HENSOLDT-Risikomanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen.

Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet die HENSOLDT-Gruppe sämtliche Risiken und Chancen segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

1.2 Risikomanagementsystem

Das gruppenweit eingeführte Risikomanagementsystem berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO). Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung einsetzt, dar. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das HENSOLDT-Risikomanagementsystem, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen. Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie "Enterprise Risk Management (ERM)" legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Im Jahr 2020 blieb das Risikomanagementsystem unverändert.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle Risiken aus den beteiligten Gesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen und
- regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit [%]	Min	Max	Risikomatrix (S.26)
Sehr unwahrscheinlich	0,00 %	4,99 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,00 %	24,99 %	Gering
Möglich	25,00 %	49,99 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,00 %	74,99 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,00 %	100,00 %	Hoch

AUSWIRKUNGEN AUF GRUPPENEbene [Mio. €]	Min	Max	Risikomatrix (S.26)
Niedrig	0,000	0,999	Gering
Mittel	1,000	1,999	Mittel
Hoch	2,000	4,999	Hoch
Sehr hoch	5,000	9,999	Hoch
Kritisch	10,000	200,000	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitätsmanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit (HSE) von den Standortleitern ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem er die erhaltenen Informationen konsolidiert. Für operative Risiken und falls die Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50,0 % liegt, werden Risikozuschläge berechnet. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet, jedoch für die Zwecke der Risikoberichterstattung nicht gewichtet. Diese Risiken über 50,0 % werden jedoch zu Überwachungszwecken in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen.

1.3 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die

Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Buchhaltungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert und stellt so eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicher.

Externe Wirtschaftsprüfer prüfen die Finanzberichterstattung der HENSOLDT-Gruppe zum Jahresende. Diese Prüfung wird gemäß den bestehenden und relevanten Vorschriften und Rechnungslegungsstandards durchgeführt. Infolge der Börsennotierung wird auch der Halbjahresabschluss einem Review durch externe Wirtschaftsprüfer unterzogen. Darüber hinaus wird jeder Jahresabschluss von der Geschäftsführung geprüft und unterzeichnet, sowie den jeweiligen satzungsgemäßen Gremien vorgelegt.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrundeliegende Infrastruktur, sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

1.4 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen der Risiken in Bezug auf Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert, die projektspezifisch sind.

FUNKTIONALE RISIKEN UND CHANCEN

Strategische Risiken und Chancen

Strategie (inkl. Brexit)

M&A

Controlling

Compliance-Risiken und -Chancen

Compliance/Korruption

Datenschutz

Exportkontrolle

Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt

OPERATIVE RISIKEN UND CHANCEN

Konstruktion/Technologie

HR

Informations-Management/-Sicherheit

Legal

Arbeitsqualität

Beschaffung

IP-Rechte

Produktion/Produktisiko

Vertrieb/Offsetverpflichtungen

FINANZIELLE RISIKEN UND CHANCEN

Währungs- und Wechselkursrisiken

Kredit- und Zinsrisiken

Liquiditätsrisiken

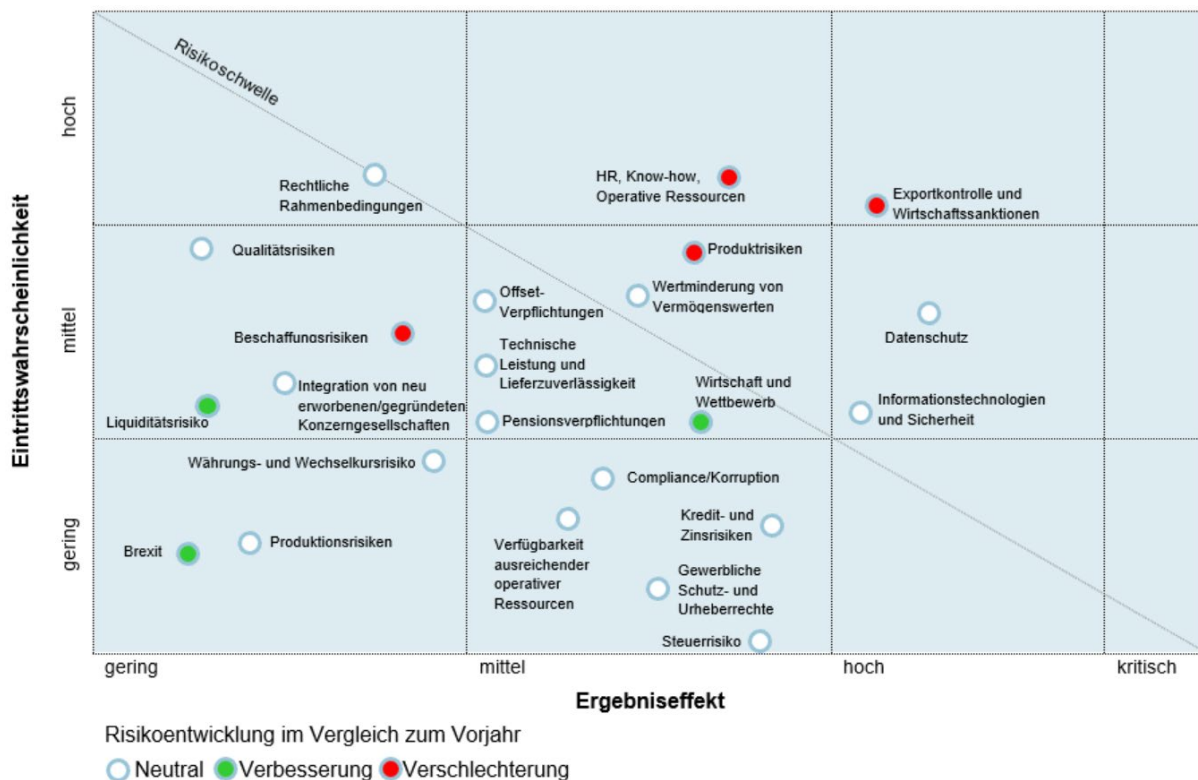
Wertminderung von Vermögenswerten

Steuern

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, verwendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe.

Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung, als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Teilkonzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben. Die Märkte, in denen HENSOLDT tätig ist, sind stark reguliert, was Compliance-Risiken hervorruft.



Risiken im Zusammenhang mit Strategie und Planung

Für beide Segmente können Risiken, die sich aus dem globalen Wirtschaftszyklus ergeben, nicht dauerhaft abgewendet werden. Eine Änderung des rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Umfelds könnte den Umsatz und das bereinigte EBIT der Segmente und damit der gesamten HENSOLDT-Gruppe beeinflussen. Internationale Konflikte und politische Entwicklungen auf der ganzen Welt beeinflussen unter anderem den internationalen Vertrieb und die Lieferketten von HENSOLDT, rufen mehr Komplexität hervor und schaffen zusätzliche Barrieren. Durch die Globalisierung sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität erhöhen sich Marktrisiken. Auch geopolitische Entwicklungen tragen in erheblichem Maße zu den Marktrisiken für HENSOLDT bei. So kann es zu Schwankungen von Preisen, Absatzmengen und Margen kommen.

Um die negativen Folgen solcher neuen Umstände zu antizipieren und abzuschwächen, wurde das Programm „HENSOLDT GO!“ initiiert. Es konzentriert sich auf fünf langfristige, strategische Grundgedanken:

- Innovation
- Kunde
- Kontinuierliche Verbesserung
- Strategische Akquisitionen
- Unternehmenskultur

Zu den Verbesserungsmaßnahmen dieses Programms gehören die Stärkung des Vertriebsnetzes, der Ausbau des globalen Partnernetzwerks, Effizienzsteigerungen und Optimierung, eine marktorientierte Erweiterung des Produktportfolios und die Überprüfung der Effizienz in den Supportfunktionen wie Personal, Finanzen und Kommunikation. In 2020 konnten bereits signifikante Effizienzsteigerungen erzielt werden. Im Rahmen der zweiten Projektphase „Wave 2“ sollen in den kommenden beiden Geschäftsjahren 2021 und 2022 zudem noch weitere Einsparpotentiale realisiert werden.

Innovation und technischer Fortschritt in der Branche sind für die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen von grundlegender Bedeutung. Die HENSOLDT-Gruppe betrachtet daher Forschung und Entwicklung als grundlegend für ihre Geschäfts- und Marktchancen und finanziert diesen Bereich in erheblichem Maße. Durch den Ausbau des Servicegeschäfts können zusätzliche Absatzpotenziale im Rahmen der operativen Projektabwicklung realisiert werden.

Obwohl HENSOLDT ein führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen ist, der in den letzten Jahren stark an Größe und Know-how zugenommen hat, ist er ständig mit Wettbewerbsrisiken konfrontiert. In Deutschland – seinem Schlüsselmarkt – muss HENSOLDT um Aufträge mit einer Reihe internationaler Wettbewerber zu rein marktorientierten Bedingungen konkurrieren, was bei Beschaffungen auf den Heimatmärkten bestimmter Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu Wettbewerbsherausforderungen für HENSOLDT führen kann. Während die kleinen und mittleren Wettbewerber in der Regel auf bestimmte Marktnischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die möglicherweise über mehr Ressourcen verfügen und daher gegebenenfalls besser in der Lage sind, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten, sowie Größenvorteile zu nutzen. Hinzu kommt, dass Wettbewerber durch nationale Förderprogramme und politische Unterstützung Wettbewerbsvorteile erlangen könnten.

Diesen Risiken kann durch anorganisches Wachstum innerhalb der Grenzen des Wettbewerbsrechts begegnet werden. Das Management von HENSOLDT evaluiert laufend, ob – und wenn ja, wie – die Übernahme von führenden Technologieanbietern oder auch von Wettbewerbern einen positiven Beitrag zur Bewältigung dieser Wettbewerbsrisiken leisten kann. Eine solche Akquisition und Integration von Organisationen in die bestehende HENSOLDT-Struktur führt jedoch zu zusätzlichen Risiken, die angemessen gehandhabt werden müssen.

Zum Ende der Übergangsphase des Brexit konnten sich die EU und das Vereinigte Königreich im Dezember 2020 auf ein umfassendes Abkommen einigen. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft und wird mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments endgültig rechtskräftig. Aufgrund der im Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien erwartet HENSOLDT nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

Compliance-Risiken

Als international agierendes Unternehmen unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export-, und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter sicherstellt sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensberei-

che sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. HENSOLDT kooperiert bei Ermittlungsverfahren mit den zuständigen Behörden. Sollte trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

HENSOLDT hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions (in Deutsch und Englisch) durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT die Richtlinie „Standards of Business Conduct“, in der die Standards für das Unternehmen und alle Mitarbeiter für die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt werden, herausgegeben. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Regulierung von Exportkontrollen und internationalen Sanktionen).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Compliance-Richtlinie sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße anonym an die „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem eingeführt, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sicherstellen soll. Ziel ist daher die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht die kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Dabei verfolgt HENSOLDT einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen und volumenmäßigen Anforderungen verwalten. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der beiden Segmente der HENSOLDT-Gruppe von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Unternehmens. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld als Teil der Konzernvereinbarung für alle deutschen Standorte, Kinderbetreuung während der Schulferien oder ein Anreizprogramm auf der Basis von BONAGO-Mitarbeiterkarten an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet HENSOLDT in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für „A-Teile“ und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Die Produktqualität hängt auch wesentlich von ordnungsgemäß funktionierenden Produktionsanlagen ab. Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie z. B. der Ausfall von Produktionseinrichtungen oder eine Leistungsverminderung der Produktionsanlagen, werden durch einen stetigen Verbesserungsprozess für Produktions-„HotSpots“ sowie kontinuierliche Verbesserungs-Workshops adressiert. Von diesen Maßnahmen wird erwartet, dass sie die Effektivität und Effizienz der Produktion erhöhen sowie die Produktionszeit und die Produktionskosten senken. Eine angemessene Produktqualität reduziert das Risiko erhöhter Rückerstattungen an Kunden, aufgrund von Produkthaftungs- und Produktgarantievereinbarungen.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproble-

men und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die HENSOLDT-Gruppe besonders anfällig für Cyber-Angriffe sowie für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Um dieses Risiko zu mindern, wurden verschiedene Maßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter, eingeleitet. Darüber hinaus hat die HENSOLDT-Gruppe Cyber-Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, darunter ein spezielles Cyber-Sicherheitsteam und ein entsprechendes Budget, eine Sicherheitsüberwachung, ein konzernweites Sicherheitsoperationsteam, Penetrationstests und regelmäßige interne IT-Audits.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden wie in der obigen Matrix dargestellt berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Jedes Wechselkursrisiko, das sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergibt, wird zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken werden durch Zinssicherungsgeschäfte gemildert. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen.

In Verbindung mit dem im dritten Quartal 2020 vollzogenen Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, die unter anderem ein neues langfristiges Darlehen in Höhe von 600,0 Mio. € (Nominalwert) umfasst. Der langfristige Konsortialkreditvertrag ist an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

In 2020 wurden die Erlöse aus dem Börsengang zur Stärkung der Liquidität sowie zur Reduzierung der Verschuldung der HENSOLDT-Gruppe verwendet. Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat das Unternehmen zudem im Rahmen des Börsengangs die bestehende revolvingende Kreditfazilität durch eine neue revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. € ersetzt. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos. Per Ende Dezember 2020 war die revolvingende Kreditfazilität als Teil des COVID-19-Maßnahmenplans vorsorglich und vollständig gezogen.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Schätzungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird, insbesondere, wenn sich der Finanzierungsstatus der CTAs aufgrund der Entwicklung des Treuhandvermögens oder der festgelegten Leistungsverpflichtungen verschlechtert. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des

Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards der EU („IFRS“) ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie den Buchwert der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

COVID-19

In den letzten Monaten hat HENSOLDT die Situation rund um die COVID-19-Pandemie an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Abgesehen von Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft und bei den Auftragseingängen gab es bislang aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor, noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt.

1.5 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikosituation der HENSOLDT-Gruppe als unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Entsprechend seiner Risikokategorisierung hat HENSOLDT dieselben Gruppen und Kategorien für die Identifizierung und das Management von Chancen für die Segmente Sensors und Optronics definiert. Der Konzern hat im Folgenden alle einzeln berichteten Chancen zusammengefasst.

Funktionale Chancen

Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein Marktführer für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Für die HENSOLDT-Gruppe war die wichtigste Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer. In allen diesen Ländern steigt der politische Druck, mindestens 2,0 % des nationalen BIP für Verteidigung auszugeben. Daher beschloss die deutsche Regierung, ihren Verteidigungshaushalt bis 2031 deutlich zu erhöhen. Die Genehmigungen für Rüstungsexporte sind zwar gestiegen, die HENSOLDT-Gruppe unterliegt jedoch nach wie vor der restriktiven, deutschen Genehmigungspolitik.

In den Jahren 2017 bis 2020 waren die Ausgaben der Bundesregierung für Verteidigungsgüter der bedeutendste Treiber der Umsatzerlöse. Es ist von großer Bedeutung für das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe, dass die Militärhaushalte in Deutschland und den verbündeten NATO-Ländern in der näheren Zukunft voraussichtlich steigen werden. Deutschland gehört zu den führenden Teilnehmern und Entscheidungsträgern für große europäische und andere internationale Verteidigungsprojekte. Wenn das politische Umfeld in Deutschland Militärausgaben unterstützt, wirkt sich dies nicht nur direkt auf das Projektgeschäft von HENSOLDT aus, sondern führt auch indirekt zu weiteren Geschäftsperspektiven im Hinblick auf solche Projekte. Des Weiteren sichern solche Zusagen zur Erhöhung der Budgets aufgrund des langfristigen Charakters militärischer Projekte den Cashflow in der Regel über viele Jahre hinweg.

Zusätzliche Chancen für die Segmente Sensors und Optronics ergeben sich bei der Integration neu erworbener oder gegründeter Konzerngesellschaften. Daraus könnten sich Synergien ergeben, zum Beispiel durch die Zentralisierung von Funktionen.

Aktuell ist es das Hauptziel von HENSOLDT, zusätzliches Geschäftsvolumen zu generieren. Unter anderem zu diesem Zweck initiierte der Vorstand das bereits erwähnte Programm „HENSOLDT GO!“.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher begonnen, sein Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung finden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zur Zeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und – gleichzeitig – zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hochtechnischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Segmente profitieren davon.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT-Gruppe aus der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in seiner Branche zu agieren.

V. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist für HENSOLDT ein wichtiges Thema, das stetig weiter ausgebaut wird. Der Schutz natürlicher Ressourcen, der verantwortungsvolle Umgang mit den Mitarbeitern sowie eine integrale Unternehmensführung sind seit jeher die Schlüsselbestandteile der Unternehmenskultur. HENSOLDT hat sich Ziele gesetzt und ist Verpflichtungen eingegangen, um den Planeten zu schützen, das gesellschaftliche Leben zu stärken, die Potentiale der Mitarbeiter zu fördern und eine Unternehmenskultur der Integrität zu wahren und zu fördern. Diese Ziele sind auch in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

In diesem Jahr erstellt HENSOLDT einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten von HENSOLDT beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Aktuell wurden dabei die Geschäftsintegrität sowie die Gesundheit und Sicherheit als zentrale Themen identifiziert. Weitere Schwerpunkte bilden die Produktverantwortung, das Potential und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie die Diversität im Unternehmen.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist dann auf der Website von HENSOLDT verfügbar.

VI. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 ist von der Gesellschaft nach den gemäß Artikel 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB noch anzuwendenden, bis zum 31. Dezember 2019 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Er erläutert daher entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats, über deren Billigung die Hauptversammlung der HENSOLDT AG 2021 beschließen wird, die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und berichtet zur Höhe der Vergütung, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde. Der Vergütungsbericht berücksichtigt darüber hinaus bereits verschiedene Anforderungen, die sich aus dem künftig anzuwendenden § 162 AktG ergeben.

Die HENSOLDT AG ist durch Formwechsel, eingetragen im Handelsregister am 17. August 2020, aus der HENSOLDT GmbH hervorgegangen. Am 25. September 2020 erfolgte die Erstnotierung der Aktien der HENSOLDT AG an der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Geschäftsjahr 2020 waren die heutigen Vorstandsmitglieder, die Herren Thomas Müller, Axel Salzmann und Peter Fieser, zunächst auf der Grundlage von Geschäftsführeranstellungsverträgen bei der HENSOLDT Holding GmbH angestellt. Sie wurden im Rahmen des Formwechsels als Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG bestellt. Sie waren zudem als Geschäftsführer der HENSOLDT GmbH bestellt.

Im Zuge des Formwechsels hat die HENSOLDT AG das Vergütungssystem an die Bedürfnisse einer börsennotierten Gesellschaft angepasst. Bei dieser Anpassung waren die folgenden Prinzipien maßgebend:

- Ausrichtung der Vergütung des Vorstands auf die strategische Zielsetzung der HENSOLDT-Gruppe. Dabei soll die langfristige finanzielle und nachhaltige Performance unterstützt werden.
- Fokussierung auf das weitere Wachstum sowie die Rentabilität des Unternehmens.
- Orientierung des Vergütungssystems an Nachhaltigkeitskriterien und Berücksichtigung der Vielzahl an Stakeholder-Interessen, insbesondere durch Einführung von Diversitäts- und Umweltzielen.
- Leistungsorientierung der variablen Vergütungsbestandteile.
- Harmonisierung der Vergütungsstruktur: Zielsetzungen des Vorstands für die Entwicklung des Gesamtunternehmens werden entsprechend für breitere Mitarbeitergruppen und insbesondere leitende Angestellte angewandt.
- Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des Vergütungssystems.

1. Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Struktur der Vergütung und die an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Beträge werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Überprüfung werden die in den Empfehlungen G.2, G.3 und G.5 des deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“) empfohlenen Bewertungskriterien angewendet sowie die Anforderungen gemäß § 87 AktG umgesetzt.

Bislang wurde der Empfehlung G.4 des DCGK nicht entsprochen.

2. Überblick über das Vergütungssystem

Zur Überarbeitung des Vergütungssystems sowie insbesondere zur Prüfung der Vergütungshöhe wurde ein externer unabhängiger Experte konsultiert. Die für einen Marktvergleich herangezogene Benchmark basiert auf einer deutschen Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen von vergleichbarer Größe

mit einem Schwerpunkt auf Industrie-, Maschinenbau- und Automobilzulieferer, sowie börsennotierter Unternehmen vergleichbarer Größe aus der Informationstechnologie-Branche.¹³

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach ihrem Verantwortungsbereich, der individuellen Leistung, der Leistung des gesamten Vorstands sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und dem Erfolg der HENSOLDT-Gruppe. Die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte Vergütung ist angemessen, leistungsorientiert und entspricht den Marktbedingungen.

Die Vorstandsdiensverträge lösten ab dem Zeitpunkt der Bestellung der bisherigen Geschäftsführer zu Vorstandsmitgliedern die bis dahin bestehenden Geschäftsführeranstellungsverträge mit der HENSOLDT Holding GmbH ab.

Die Vergütung für die Pre-Formwechsel-Phase erfolgt grundsätzlich nach den Vergütungsbedingungen gemäß den Dienstverträgen der bisherigen Geschäftsführer mit der HENSOLDT Holding GmbH.

Die Vergütung für die Post-Formwechsel-Phase basiert hingegen auf neuen Vergütungsbedingungen, in denen neben einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (STI) auch ein langfristiger variabler Vergütungsbestandteil (LTI) vorgesehen ist. Die Einführung des LTI als Vergütungsbestandteil zielt darauf ab, die Incentivierung durch die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die langfristigen Entwicklungen und Erfolge der HENSOLDT-Gruppe anzupassen. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigt im neuen Vergütungssystem den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen.

Bei unterjährigem Eintritt oder Austritt berechnen sich sämtliche Bezüge der Mitglieder des Vorstands pro rata temporis.

3. Bestandteile der Vorstandsvergütung

3.1 Feste Vergütungsbestandteile

Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft ein festes Jahresgrundgehalt, zahlbar in zwölf gleichen Raten.

Dieses betrug für das Berichtsjahr:

- für Herrn Müller in der Pre-Formwechsel-Phase 600.000 € (brutto) p.a. und in der Post-Formwechsel-Phase 600.000 € (brutto) p.a.
- für Herrn Salzmann in der Pre-Formwechsel-Phase 600.000 € (brutto) p.a. und in der Post-Formwechsel-Phase 600.000 € (brutto) p.a.
- für Herrn Fieser in der Pre-Formwechsel-Phase 300.000 € (brutto) p.a. und in der Post-Formwechsel-Phase 400.000 € (brutto) p.a.

Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden zudem Nebenleistungen gewährt. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einem Dienstwagen, Arbeitgeberbeiträgen zur privaten bzw. gesetzlichen Krankenver-

¹³ Es handelt sich um folgende 15 Unternehmen, die in den Peer-Gruppen-Vergleich einbezogen worden sind: Brenntag, Dürr, Fraport, GEA, KION, Knorr-Bremse, MTU Aero Engines, Nemetscheck, Osram, Rational, Rheinmetall, Siltronic, Software, TeamViewer, Varta.

sicherung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod, vorsorglichen Gesundheitsschecks auf Kosten der Gesellschaft, einer Gruppenunfallversicherung, einer Risikolebensversicherung, einer Erstattung von Heimreisekosten¹⁴, einem Wohnkostenzuschuss zum Zweitwohnsitz¹⁵. Die Nebenleistungen sind nach § 7 des Vorstandsdienstvertrags (in der Post-Formwechsel-Phase) auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Altersversorgung

Die Vorstände haben zudem für die Dauer des Geschäftsführeranstellungsvertrags (in der Pre-Formwechsel-Phase) bzw. des Vorstandsdienstvertrags (in der Post-Formwechsel-Phase) einen Anspruch auf Teilnahme an dem Versorgungsplan „P3 – Persönlicher Pensions Plan für Leitende Angestellte und Executives“ (oder einem vergleichbaren Nachfolgeplan) in seiner jeweils gültigen Fassung. Der jährliche Beitrag ist 1,75 % des beitragsfähigen Entgelts zuzüglich 14 % des Teils dieses Entgelts, der im Zeitpunkt der Bereitstellung des Beitrags die für den Mitarbeiter maßgebliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 159, 275a SGB VI in der jeweils gültigen Fassung) übersteigt.

3.2 Variable Vergütungsbestandteile

Zusätzlich zum festen Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern ein vom Jahreserfolg abhängiger STI-Jahresbonus und ab dem ersten in der Post-Formwechsel-Phase beginnenden Geschäftsjahr (d.h. ab dem Geschäftsjahr 2021) zusätzlich ein auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg der HENSOLDT-Gruppe ausgerichtetes Vergütungselement als LTI-Bonus gemäß den jeweils anwendbaren Vergütungsregelungen gewährt.

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter für den STI-Jahresbonus und den LTI-Bonus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat allerdings die Möglichkeit, im Rahmen der Zielfeststellung außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

STI-Jahresbonus

Die Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der Gesellschaft abhängigen STI-Jahresbonus zu erhalten. Der STI-Jahresbonus belohnt die Erreichung der kurz- bis mittelfristigen Geschäftsziele der HENSOLDT-Gruppe. Die entsprechenden Zielwerte werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Festlegung des jährlichen Budgets verabschiedet. Der STI-Jahresbonus wird fällig binnen dreißig Arbeitstagen nach Billigung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Für das Berichtsjahr 2020 wurde ein jährlicher Zielbonus festgesetzt, der von der Erreichung bestimmter gleichgewichteter finanzieller Ziele der HENSOLDT-Gruppe (basierend auf den Zielwerten: bereinigten Free Cashflow, bereinigtes EBITDA und Order Intake) abhängig ist. Die Zielerreichung des STI-Jahresbonus für das Berichtsjahr richtet sich nach den unter den ursprünglichen Geschäftsführeranstellungsverträgen (in Verbindung mit dem darunter geltenden maßgeblichen Bonusplan) maßgeblichen Erfolgszielen für den Jahresbonus 2020.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 bemisst sich der STI-Jahresbonus anhand der drei gleichgewichteten STI-Bonuskomponenten Free Cashflow, EBITDA und Jahresumsatz, jeweils ermittelt auf konsolidierter Basis für die HENSOLDT Gruppe.

¹⁴ Dies betrifft nur das Vorstandsmitglied Axel Salzmann.

¹⁵ Dies betrifft nur das Vorstandsmitglied Axel Salzmann.

Der Zielbonus bei 100 %iger Zielerreichung beträgt

- für Herrn Müller im Berichtsjahr 600.000 € (brutto) p.a. und ab dem Geschäftsjahr 2021 550.000 € (brutto) p.a.
- für Herrn Salzmann im Berichtsjahr 550.000 € (brutto) p.a. und ab dem Geschäftsjahr 2021 500.000 € (brutto) p.a.
- für Herrn Fieser im Berichtsjahr 300.000 € (brutto) p.a. und ab dem Geschäftsjahr 2021 300.000 € (brutto) p.a.

Auszahlungsbedingungen des STI im Geschäftsjahr 2020:

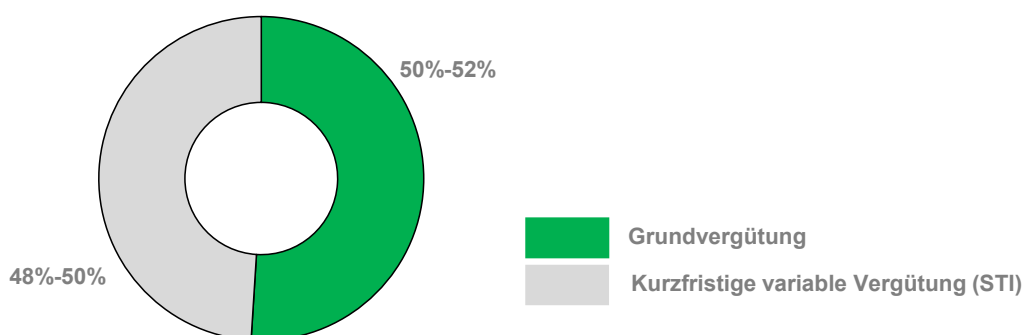
Bonuskomponente	Gewichtung	Auszahlung in % des Zielbonus				
		<80% des Zielwerts	>80% und <100% des Zielwerts*	Zielwert	>100% und <120% des Zielwerts*	>120% des Zielwerts**
bereinigter Free Cash Flow	33%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
bereinigtes EBITDA	33%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
Order Intake	33%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*

* Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

** Die lineare Erhöhung des Bonusanteils erfolgt ausschließlich, wenn bei allen drei STI-Bonuskomponenten ein Zielwert von jeweils mehr als 80 % erreicht wurde.

Der relative Anteil des STI-Jahresbonus variiert zwischen den verschiedenen Vorstandspositionen und basiert auf einem vertraglich vereinbarten Zielwert von 90 % -100 % der Grundvergütung.

Die im Berichtszeitraum gewährte Ziel-Direktvergütung aller Vorstandsmitglieder setzte sich daher wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammen:



Alle Ansprüche des Vorstandsmitglieds auf einen etwaigen STI-Jahresbonus verfallen, falls das Anstellungsverhältnis aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund i.S.d. § 626 BGB endet.

Im Übrigen erfolgt im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung die rätierliche Auszahlung noch offener Ansprüche des Vorstandsmitglieds auf einen STI-Jahresbonus, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach der festgelegten Fälligkeit.

Long-Term Incentive

Die Vorstandsmitglieder nehmen beginnend mit dem ersten in der Post-Formwechsel-Phase beginnenden Geschäftsjahr, d.h. dem Geschäftsjahr 2021, an dem jeweils geltenden LTI-Bonus teil. Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Bemessungsperiode (Performanceperiode) gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTI-Bonus, nach deren Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorher definierter Ziele gemessen wird. Der erste LTI-Bonus gilt für das Geschäftsjahr 2021 mit der Performanceperiode 2021 bis 2024.

Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonustranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonustranche fest. Sofern der Aufsichtsrat keine Neufestlegung der LTI-Bedingungen beschließt, gelten die Bedingungen des aktuellen LTI-Bonus auch für die jeweils nächste Performanceperiode.

Die Bedingungen des aktuell geltenden LTI-Bonus sehen die Zuteilung von virtuellen Aktien (Performance Share Units) zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode 2021 bis 2024 vor. Die anfänglich zugeteilte Tranche Performance Share Units dient dabei als Berechnungsgröße für die spätere Ermittlung eines etwaigen LTI-Bonus-Auszahlungsbetrages unter Berücksichtigung der Erfolgsmessung/Zielerreichung nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode. Zu Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode erhält das Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Aktien („Aktienrechte“), welche sich aus der Division des Zielbetrags des LTI-Zielbonus durch den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG ergibt.

Der Zuteilungswert (Zielbetrag) beträgt für Herrn Müller 650.000 €, für Herrn Salzmann 600.000 € und für Herrn Fieser 400.000 €.

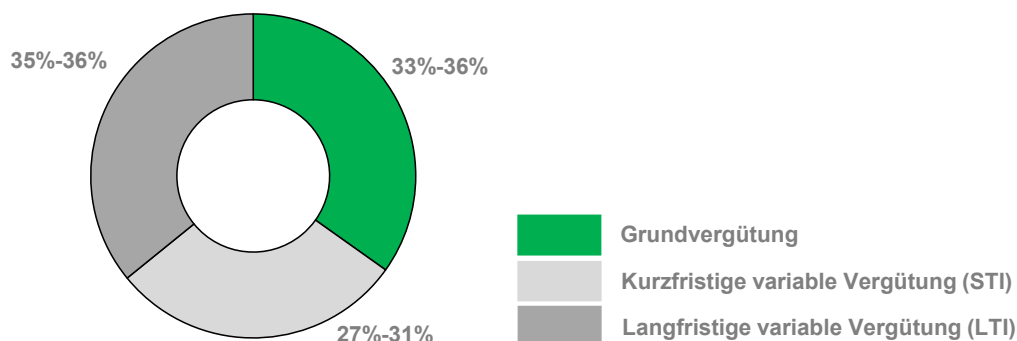
Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt.

Auf der Grundlage der aktuell geltenden Bedingungen des LTI-Bonus wird die endgültige Anzahl der Performance Share Units am Ende der Performanceperiode ermittelt, indem die anfängliche Anzahl der Performance Share Units mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird. Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Einzelziele. Im Rahmen des LTI-Bonus für die Performanceperiode 2021 bis 2024 umfassen die Ziele mindestens (i) ein auf dem Aktienkurs/der Aktienrendite basierendes Ziel, (ii) ein langfristiges finanzielles Ziel und (iii) ein Nachhaltigkeits-Ziel.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die endgültige Anzahl der Performance Share Units mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird. Bei einem unveränderten Aktienkurs und einer Zielerreichung von 100 % (ohne Eingreifen von Clawback-Tatbeständen) würde der Auszahlungsbetrag des LTI-Bonus somit dem ursprünglichen Zuteilungswert entsprechen. Der maximale Auszahlungsbetrag einer LTI-Tranche kann (vor Berücksichtigung von Clawback Tatbeständen) grundsätzlich 200 % des LTI-Zielbetrags nicht überschreiten.

Der relative Anteil des LTI-Bonus variiert zwischen den verschiedenen Vorstandspositionen und basiert auf einem vertraglich vereinbarten Zielwert von 100 %-110 % der Grundvergütung.

Die im zukünftigen Vergütungssystem vorgesehene Ziel-Direktvergütung im Durchschnitt aller Vorstandsmitglieder wird sich daher wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammensetzen:



Clawback

STI-Jahresbonus und LTI-Bonus unterliegen ab dem Börsengang der Gesellschaft einer Clawback-Bedingung. Dies beinhaltet, dass die Gesellschaft gegen das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Rückzahlung des ausgezahlten STI-Jahresbonus und LTI-Bonus hat, falls sich nach Auszahlung des STI-Jahresbonus und LTI-Bonus herausstellt, dass ein objektiv fehlerhafter testierter und festgestellter Konzernabschluss und/oder Lagebericht, der eine nachträgliche Korrektur erfordert, bei der Berechnung der Höhe der Bonuszahlung verwendet wurde – wobei es auf ein Verschulden des Vorstandsmitglieds nicht ankommt –, oder falls das Vorstandsmitglied in grob fahrlässiger Weise gegen seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft, insbesondere seine Compliance Pflichten, verstoßen hat.

Über die Höhe des Rückforderungsanspruchs entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können bei Auftreten eines Clawback-Tatbestandes zurückgefordert werden. Der Rückforderungsanspruch besteht auch dann, wenn die Vorstandsbestellung und/oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Rückforderungsanspruchs bereits beendet sind/ist.

3.3 Maximalvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bestehend aus Jahresgrundgehalt, STI-Jahresbonus und LTI-Bonus sowie Nebenleistungen und Beitrag zur Altersversorgung beträgt nach den neuen Vorstandsdiensverträgen insgesamt maximal

- für Herrn Müller 3,5 Mio. € (brutto) p.a.,
- für Herrn Salzmann 3,3 Mio. € (brutto) p.a. und
- für Herrn Fieser 2,5 Mio. € (brutto) p.a.

3.4 Aktienhalteprogramm

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aktien der HENSOLDT AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss. Das Aktienhalteprogramm soll die Equity Story der Gesellschaft unterstützen und die Mitglieder des Vorstands zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentivieren.

Die Aktienhalteverpflichtung bestimmt sich nach dem (Brutto-) Jahresgrundgehalt und beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 150 % des Jahresgrundgehalts, für den CFO 120 % des Jahresgrundgehalts und für alle anderen ordentlichen Vorstandsmitglieder 100 % des Jahresgrundgehalts.

Bis zum Ende des Vorstandsdienstvertrags darf das Vorstandsmitglied die im Rahmen des Aktienhalteprogramms gehaltenen Aktien der HENSOLDT AG nicht übertragen, abtreten, verpfänden oder in sonstiger Weise über die Aktien verfügen oder sich zu einer Verfügung verpflichten. Ab dem Ende des Vorstandsdienstvertrages kann das Vorstandsmitglied jährlich bis zu 50 % der von ihm gehaltenen Aktien der HENSOLDT AG frei veräußern.

3.5 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung ist auf zwei Jahresvergütungen begrenzt und reduziert sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags von weniger als zwei Jahren entsprechend zeitanteilig. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich dabei aus der Summe des Jahresgrundgehalts und des STI-Zielbetrags für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Vorstandsdienstvertrags. Etwaige Ansprüche des Vorstandsmitglieds auf den LTI-Bonus bleiben von der Abfindung unberührt.

Eine abweichende Regelung gilt für eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsdienstvertrags wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit. In einem solchen Fall erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresgrundgehalts, die sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages von weniger als einem Jahr entsprechend zeitanteilig verringert. Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, so haben seine Erben Anspruch auf 1/12 des jährlichen Grundgehalts für den Monat, in dem der Vorstandsdienstvertrag endet sowie für die sechs folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der im Vorstandsdienstvertrag vorgesehenen Vertragsdauer.

Schließlich erhält das Vorstandsmitglied im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung des Vorstandsdienstvertrags aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft oder im Falle einer Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied, für die kein wichtiger Grund besteht, keine Abfindung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Entschädigung (brutto) in Höhe von monatlich 50 % der vom Vorstandsmitglied zuletzt monatlich bezogenen anteiligen Jahresgrundvergütung zusteht. Die Entschädigung wird am Schluss jedes Monats gezahlt. Eine Abfindung wird in voller Höhe auf den Anspruch angerechnet.

Eine sogenannte Change-of-Control Klausel, d.h. ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels, gab es nur in den alten Geschäftsführeranstellungsverträgen mit der HENSOLDT Holding GmbH. In den im September 2020 abgeschlossenen Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder mit der HENSOLDT AG ist ein solches Sonderkündigungsrecht nicht mehr vorgesehen.

4. Bezüge des Aufsichtsrats

Bei der HENSOLDT GmbH gab es in der Pre-Formwechsel-Phase keinen Gesellschafterbeschluss zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach Wirksamwerden des Formwechsels nach § 12 der Satzung der HENSOLDT AG.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt für die Post-Formwechsel-Phase die feste Jahresvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache dieses Betrags, also 80.000 €, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache,

also 60.000 €. Für die Tätigkeit im Präsidium, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Complianceausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 10.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils 15.000 €.

Die Obergrenze für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 Abs. 3 der Satzung geregelt und beträgt das Zweifache der jeweiligen jährlichen Vergütung des Mitglieds des Aufsichtsrats gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder in einem Ausschuss den Vorsitz geführt haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

5. Individualisierte Offenlegung der im Geschäftsjahr 2020 gewährten bzw. gezahlten Vergütung des Vorstands

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)

in €	Thomas Müller* CEO				Axel Salzmann* CFO				Peter Fieser* CHRO			
	Geschäftsjahr				Geschäftsjahr				Geschäftsjahr			
	2020	2020(Min)	2020(Max)	2019	2020	2020(Min)	2020(Max)	2019	2020	2020(Min)	2020(Max)	2019
Jahresgrundgehalt	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	339.288**	339.288	339.288	300.000
Nebenleistungen	37.707	37.707	37.707	44.002	138.627	138.627	138.627	140.952	36.614	36.614	36.614	51.914
Summe	637.707	637.707	637.707	644.002	738.627	738.627	738.627	740.952	375.902	375.902	375.902	351.914
STI-Jahresbonus	600.000	-	900.000	600.000	550.000	-	825.000	550.000	300.000	-	450.000	300.000
LTI-Bonus	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	1.237.707	637.707	1.537.707	1.244.002	1.288.627	738.627	1.563.627	1.290.952	675.902	375.902	825.902	651.914
Versorgungsaufwand	174.127	174.127	174.127	177.744	166.252	166.252	166.252	169.869	98.418	98.418	98.418	83.244
Gesamtvergütung	1.411.834	811.834	1.711.834	1.421.746	1.454.878	904.878	1.729.878	1.460.821	774.319	474.319	924.319	735.158

* Der Stelleninhaber wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Oktober 2019 als Geschäftsführer der HENSOLDT GmbH bestellt und war zuvor angestellt bei der HENSOLDT Holding GmbH (vormalige Obergesellschaft des Konzerns).

** Das Jahresgrundgehalt von Peter Fieser wurde mit Wirkung vom 17. August 2020 von 300.000 € auf 400.000 € erhöht. Daraus ergibt sich im Jahresdurchschnitt 339.288 €.

Zufluss im Berichtsjahr – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)

in €	Thomas Müller* CEO		Axel Salzmänn* CFO		Peter Fieser* CHRO	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Jahresgrundgehalt	600.000	600.000	600.000	600.000	339.286	300.000
Nebenleistungen	37.707	44.002	138.627	140.952	36.614	51.914
Summe	637.707	644.002	738.627	740.952	375.900	351.914
STI-Jahresbonus	450.000	660.000	412.500	605.000	225.000	302.500
LTI-Bonus	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Summe	1.087.707	1.304.002	1.151.127	1.345.952	600.900	654.414
Versorgungsaufwand	174.127	177.744	166.252	169.869	98.418	83.244
Gesamtvergütung	1.261.834	1.481.746	1.317.378	1.515.821	699.317	737.658

* Der Stelleninhaber wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Oktober 2019 als Geschäftsführer der HENSOLDT GmbH bestellt und war zuvor bei der HENSOLDT Holding GmbH (vormalige Obergesellschaft des Konzerns) angestellt.

Gesamtbezüge von der Gesellschaft nach HGB – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)

in €	Thomas Müller* CEO		Axel Salzmänn* CFO		Peter Fieser* CHRO	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütungen	600.000	600.000	600.000	600.000	339.286	300.000
Nebenleistungen	37.707	44.002	138.627	140.952	36.614	51.914
Summe	637.707	644.002	738.627	740.952	375.900	351.914
Variable Vergütung	600.000	450.000	550.000	412.500	300.000	302.500
Zwischensumme variable Vergütung	600.000	450.000	550.000	412.500	300.000	225.000
Versorgungsaufwand	174.127	177.744	166.252	169.869	98.418	83.244
Gesamtvergütung	1.411.834	1.271.746	1.454.878	1.323.321	774.317	660.158

* Das Eintrittsdatum entspricht dem Beginn der Bestellung zum Geschäftsführer der gleichen Gesellschaft. Der Stelleninhaber wurde im Rahmen eines Formwechsels mit Beschluss vom 11. August 2020 als Vorstandsmitglied bestellt und mit Eintragung des Formwechsels am 17. August 2020 zum Vorstandsmitglied.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr – HENSOLDT AG (17. August bis 31. Dezember 2020)

in €	Thomas Müller* CEO				Axel Salzmann* CFO				Peter Fieser* CHRO			
	ab 17. August 2020				ab 17. August 2020				ab 17. August 2020			
	2020	2020(Min)	2020(Max)	2019	2020	2020(Min)	2020(Max)	2019	2020	2020(Min)	2020(Max)	2019
Jahresgrundgehalt, anteilig**	235.710	235.710	235.710	n/a	235.710	235.710	235.710	n/a	157.140	157.140	157.140	n/a
Nebenleistungen	12.820	12.820	12.820***	n/a	47.324	47.324	47.324***	n/a	9.293	9.293	9.293***	n/a
Summe	248.530	248.530	248.530	n/a	283.034	283.034	283.034	n/a	166.433	166.433	166.433	n/a
STI-Jahresbonus, anteilig	235.710	-	353.565	n/a	216.068	-	324.101	n/a	117.855	-	176.783	n/a
LTI-Bonus	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	484.240	248.530	602.095	n/a	499.101	283.034	607.135	n/a	284.288	166.433	343.216	n/a
Versorgungsaufwand	67.909	67.909	67.909	n/a	64.838	64.838	64.838	n/a	38.383	38.383	38.383	n/a
Gesamtvergütung	552.150	316.440	670.004	n/a	563.940	347.872	671.973	n/a	322.671	204.816	381.598	n/a

* Das Eintrittsdatum entspricht dem Beginn der Bestellung zum Geschäftsführer der gleichen Gesellschaft. Der Stelleninhaber wurde im Rahmen eines Formwechsels mit Beschluss vom 11. August 2020 als Vorstandsmitglied bestellt und mit Eintragung des Formwechsels am 17. August 2020 zum Vorstandsmitglied.

** Die tagesgenaue Abrechnung ist auf Basis von Steuertagen erfolgt.

***Die Nebenleistungen sind laut Artikel 7.1 des Vorstandsanstellungsvertrags begrenzt.

Zufluss im Berichtsjahr – HENSOLDT AG (17. August bis 31. Dezember 2020)

in €	Thomas Müller* CEO		Axel Salzmann* CFO		Peter Fieser* CHRO	
	ab 17. August 2020		ab 17. August 2020		ab 17. August 2020	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Jahresgrundgehalt	235.714	n/a	235.714	n/a	157.143	n/a
Nebenleistungen	12.820	n/a	47.324	n/a	9.293	n/a
Summe	248.535	n/a	283.038	n/a	166.436	n/a
STI-Jahresbonus	-	n/a	-	n/a	-	n/a
LTI-Bonus	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges	-	n/a	-	n/a	-	n/a
Summe	248.535	n/a	283.038	n/a	166.436	n/a
Versorgungsaufwand	67.909	n/a	64.838	n/a	38.383	n/a
Gesamtvergütung	316.444	n/a	347.876	n/a	204.819	n/a

* Eintrittsdatum entspricht dem Beginn der Bestellung zum Geschäftsführer der gleichen Gesellschaft. Der Stelleninhaber wurde im Rahmen eines Formwechsels mit Beschluss vom 11. August 2020 als Vorstandsmitglied bestellt und mit Eintragung des Formwechsels am 17. August 2020 zum Vorstandsmitglied.

Gesamtbezüge von der Gesellschaft nach HGB – HENSOLDT AG (17. August bis 31. Dezember 2020)

..... in €	Thomas Müller* CEO		Axel Salzmann* CFO		Peter Fieser* CHRO	
	ab 17. August 2020		ab 17. August 2020		ab 17. August 2020	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütungen	235.714	n/a	235.714	n/a	157.143	n/a
Nebenleistungen	12.820	n/a	47.324	n/a	9.293	n/a
Summe	248.535	n/a	283.038	n/a	166.436	n/a
Variable Vergütung	235.710	n/a	216.068	n/a	117.855	n/a
Zwischensumme variable Vergütung	235.710	n/a	216.068	n/a	117.855	n/a
Versorgungsaufwand	67.909	n/a	64.838	n/a	38.383	n/a
Gesamtvergütung	552.154	n/a	563.944	n/a	322.674	n/a

* Eintrittsdatum entspricht dem Beginn der Bestellung zum Geschäftsführer der gleichen Gesellschaft. Der Stelleninhaber wurde im Rahmen eines Formwechsels mit Beschluss vom 11. August 2020 als Vorstandsmitglied bestellt und mit Eintragung des Formwechsels am 17. August 2020 zum Vorstandsmitglied

6. Individualisierte Offenlegung der Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Berechnung für die Vergütung des Aufsichtsrats auf der Ebene der HENSOLDT Holding GmbH (1. Januar bis 16. August 2020)

..... in €	bis 16. August 2020		
	Gesamt 2020	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschuss
Johannes Huth	33.333	26.667	6.667
Christian Ollig	-	-	-
Claire Wellby	26.667	26.667	-
Prof. Wolfgang Ischinger	33.333	26.667	6.667
Ingrid Jägering	33.333	26.667	6.667
Prof. Burkhard Schw enker	33.333	26.667	6.667
Armin Maier-Junker	33.333	26.667	6.667
Winfried Fetzer	33.333	26.667	6.667
Thomas Hoepfner	33.333	26.667	6.667
Peter Härtle	8.333	6.667	1.667
Dr. Frank Döngi	25.000	20.000	5.000
Jürgen Bühl	33.333	26.667	6.667
Julia Wahl	33.333	26.667	6.667

Berechnung für die Vergütung des Aufsichtsrats der HENSOLDT AG (17. August bis 31. Dezember 2020)

	ab 17. August 2020		
in €	Gesamt 2020	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschuss
Johannes Huth	45.833	33.333	12.500
Christian Ollig	-	-	-
Claire Wellby	16.667	16.667	-
Prof. Wolfgang Ischinger	25.000	16.667	8.333
Ingrid Jägering	27.083	16.667	10.417
Prof. Burkhard Schw enker	22.917	16.667	6.250
Armin Maier-Junker	29.167	25.000	4.167
Winfried Fetzer	20.833	16.667	4.167
Marion Koch	20.833	16.667	4.167
Frank Döngi	20.833	16.667	4.167
Jürgen Bühl	20.833	16.667	4.167
Julia Wahl	20.833	16.667	4.167

VII. Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2020 erfolgen nach § 289a Abs.1 und § 315a Abs.1 HGB, jeweils in der gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB auf diesen Bericht anwendbaren Fassung.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 105 Mio. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ("BMWi") kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60ff Außenwirtschaftsverordnung ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWi schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ist § 60 der Außenwirtschaftsverordnung nicht anwendbar, kann das BMWi den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat gefährdet wird (sektorübergreifende Prüfung).

Im Zuge des Börsengangs der HENSOLDT AG hat sich die Square Lux Holding II S.à r.l. für die von ihr bzw. einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien einer Lock-up-Verpflichtung gegenüber den Konsortialbanken für die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Börsengangs am 25. September 2020 unterworfen. Bestimmte Transaktionen sind hiervon ausgenommen.

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf Basis interner Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG beim Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten:

- Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 28. September 2020 meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 66.666.666 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 63,5 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux Holding II S.à r.l. als Aktionär gehalten.
- Weiterhin meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG in den Stimmrechtsmitteilungen vom 28. September 2020 jeweils ein ihnen ebenfalls zugerechnetes Instrument in Bezug auf den Erwerb von insgesamt 5.000.000 Stimmrechten mit einer Laufzeit bis zum 5. November 2020. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,8 % der Stimmrechte dar.
- Die Bundesrepublik Deutschland, Berlin, meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 30. September 2020 ein Erwerbsrecht in Bezug auf insgesamt 26.355.000 Aktien und damit entsprechender Stimmrechte mit einem Ausübungszeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG entspricht dies einem Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte. Am 17. Dezember 2020 hat die Bundesrepublik Deutschland bekanntgegeben, in Ausübung dieses Erwerbsrechts 25,1 % der Anteile an der HENSOLDT AG von der Square Lux Holding II S.à r.l. erwerben zu wollen (Vollzug voraussichtlich in 2021).

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Solange die Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, Aktionärin der Gesellschaft ist, besteht das vorstehend beschriebene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland als gemeinsames Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und der Square Lux Holding II S.à r.l. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme, bei denen Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden. Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 Satz 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 Satz 1 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 Satz 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 AktG, und die Einziehung von Aktien, § 237 Abs. 2 Satz 1 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschrei-

bungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 16,0 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese

Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die

erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines

Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der

Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG eine Kreditvereinbarung mit einer Vielzahl von Darlehensgebern abgeschlossen, unter der die HENSOLDT AG erwartet, dass Kredite in Höhe von insgesamt 950,0 Mio. € ausgereicht werden. Diese Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte "Change of Control"-Klausel, welche ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Fall eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB, jeweils in der gemäß § 83 Abs. 1 S. 2 EGHGB anwendbaren Fassung, über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

1. Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Das Unternehmen orientiert sich bei seinen Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“).

2. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. Mai 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen nicht im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Mit der am 24. September 2020 erfolgten Zulassung der Aktien der HENSOLDT AG an der Frankfurter Wertpapierbörse ist diese Verpflichtung für Vorstand und Aufsichtsrat entstanden. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. März 2021 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Zulassung der Aktien der HENSOLDT AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. Mai 2020, mit der nachfolgenden Ausnahme entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll:

Bislang wurde Empfehlung G.4 nicht entsprochen; da sich der Aufsichtsrat mit den Vergütungsthemen erst im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Beschlussvorlage zum Vergütungssystem an die Hauptversammlung 2021 beschäftigen wird. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, hierbei Empfehlung G.4 zu berücksichtigen. Damit wird die Gesellschaft künftig allen Empfehlungen entsprechen.“

Taufkirchen, 5. März 2021

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

3. Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

3.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

3.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat mit folgender Ausnahme im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen:

- Es ist derzeit offen, ob der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.5). Der Vorstand würde diese Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

3.3 Standards of Business Conduct

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Ganz gleich, in welchem Geschäftsfeld HENSOLDT tätig ist oder welche beruflichen Aufgaben HENSOLDT wahrnimmt – das Vertrauen der Kollegen und Stakeholder gewinnt HENSOLDT nicht nur mit dem, was HENSOLDT tut, sondern auch damit, wie HENSOLDT es tut. „Das Richtige zu tun“ ist allerdings nicht immer einfach, vor allem in dem komplexen, internationalen und stark regulierten Geschäftsumfeld, in dem HENSOLDT tätig ist. Die Standards of Business Conduct sind eine wertvolle Orientierungshilfe zu den wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen und erläutern die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der HENSOLDT-Gruppe. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit von unseren Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von seinen Lieferanten, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website der Gesellschaft einsehbar.

3.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil erstellt wurde. Wenn Geschäfts-

vorschläge unterbreitet werden, die nach Einschätzung von HENSOLDT Compliance-Risiken beinhalten, die mit den Werten und der Null-Toleranz-Politik unvereinbar sind, scheuen wir uns nicht, diese Geschäftsmöglichkeiten abzulehnen.

HENSOLDT hat mehrere Compliance-Richtlinien und -Verfahren eingeführt, darunter eine Counterparty Due Diligence Directive, eine Gifts and Hospitality Directive, eine Investigation Policy, eine Datenschutzrichtlinie und eine Offset Compliance-Richtlinie. Einer der Schwerpunkte des Compliance-Systems ist die Verhinderung von Korruption; hierzu hat HENSOLDT eine Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt und insbesondere dem Umgang mit dem branchentypischen Risiko der Einschaltung von Handelsvertretern und anderen Dritten Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet.

Der Compliance-Prozess von HENSOLDT wird auch durch die interne Revision unterstützt, die sich mit der Durchführung regelmäßiger, auf Compliance ausgerichteter Audits befasst. Auch darüber hinaus führt HENSOLDT regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um die Risikoeinschätzungen zu aktualisieren und die Compliance-Prozesse zu verbessern.

Darüber hinaus hat HENSOLDT ein Whistleblower-System aufgebaut, das Mitarbeitern und Externen die Möglichkeit bietet, Verstöße persönlich oder anonym über eine "OpenLine" (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden. Die Compliance-Organisation von HENSOLDT umfasst elf Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020. Die Compliance-Organisation untersteht direkt dem General Counsel, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Der Head of Compliance berichtet regelmäßig auch an den Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von HENSOLDT. Neben dem Head of Compliance sind derzeit acht Compliance Officer (Vollzeit) beschäftigt. Zudem gibt es in nachgeordneten Unternehmen Compliance Ansprechpartner, die fachlich an die zentrale Compliance Organisation berichten. Trainings werden sowohl virtuell als auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Hierzu werden ebenso IT-Tools eingesetzt. Diese Tools werden insbesondere im Rahmen der Due Diligence zur Überprüfung von potentiellen Geschäftspartnern eingesetzt. Der Vorstand von HENSOLDT kommuniziert zur Compliance-Organisation regelmäßig über interne Kommunikationsmedien.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind auf der Website der Gesellschaft einsehbar.

3.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel „IV. Chancen und Risikobericht“ erläutert.

3.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. Die Long Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände bemessen sich nach der Erfüllung der Zielwerte, dabei sind Teil der Zielwerte ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit (ESG) sind im Kapitel „V. Nichtfinanzielle Konzernklärung“ und im Internet zu finden sowie zu den Zielen zum Thema Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht.

3.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel insbesondere des Internets erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht es ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die erste ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG nach dem Börsengang soll am 18. Mai 2021 stattfinden. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und der hierdurch bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Durchführung einer Präsenzveranstaltung sie zum Schutz der Mitarbeiter und Aktionäre nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Regelungen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt werden.

3.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT im Bereich Corporate Governance abrufbar.

3.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT im Bereich Investor Relations zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Investorengesprächen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie der Bericht zur Corporate Governance ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website im Bereich Corporate Governance abrufbar. Ein Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG über das letzte Geschäftsjahr und ein Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie die Beschlüsse der Hauptversammlung zur Vergütung von

Vorstand und Aufsichtsrat sind derzeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren Übergangsvorschriften noch nicht erstellt bzw. gefasst worden. Ein Vergütungsbericht, der weitere Informationen zum Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Offenlegung der Vergütung der Organmitglieder im Geschäftsjahr 2020 enthält, ist unter „VI. Vergütungsbericht“ zugänglich. Die Beschlüsse zum Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat werden in der ersten ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 auf der Tagesordnung stehen; die entsprechenden, gesetzlich vorgesehenen Erläuterungen zu den Vergütungssystemen werden in der Einberufungsunterlage enthalten sein. Unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung werden die vorstehenden Unterlagen auch auf der Website der Gesellschaft einsehbar sein und dort in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch öffentlich zugänglich bleiben.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen.

4.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB („Tochterunternehmen“ und die Gesellschaft zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „HENSOLDT-Gruppe“). Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im derzeit amtierenden Vorstand sind drei funktionale Zuständigkeiten vorgesehen, nämlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei

werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen; der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf anpasst. Derzeit ist dem Ressort des CEO u.a. zugewiesen die Verantwortlichkeit für die Division Radar, IFF & COMMS, die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, die Division Optronics und die Division Customer Services. Der CEO ist zudem für Business Development und Sales sowie Customer Support/Space, Operations/Productions (einschließlich F&E), Legal & Compliance, HENSOLDT France sowie strategische Programme und Strategie/M&A-Aktivitäten und PMI verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Finance & Controlling, Treasury, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management, Information Management und „HENSOLDT GO!“) zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem verantwortlich für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management und Health, Safety and Environment. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand drei Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO), Axel Salzmann als CFO und Peter Fieser als CHRO.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website der Gesellschaft einsehbar. Dort finden sich auch Angaben über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Der derzeit amtierende Vorstand war als Geschäftsführung der HENSOLDT-Gruppe bereits vor dem Börsengang im Amt. An der bewährten Zusammensetzung des Gremiums sollte auch im Rahmen des Börsengangs keine Veränderung vorgenommen werden. Aus diesem Vorgehen resultiert auch die Tat-

sache, dass sowohl Thomas Müller als auch Axel Salzmänn am derzeit vorgesehenen Ende ihrer jeweiligen Bestelldauer zum 20. September 2024 jeweils, abweichend von der für den Vorstand festgelegten Regelaltersgrenze, 66 Jahre alt sein werden. Bei künftigen Besetzungsentscheidungen und selbstverständlich auch bei einer etwaigen Erweiterung des Vorstandsgremiums wird der Aufsichtsrat die oben angesprochenen Diversitätsaspekte in seine Entscheidung einbeziehen und unter Berücksichtigung der fachlichen Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten eine möglichst vielfältige Besetzung des Vorstands anstreben.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „4.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspostionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

Vergütung des Vorstands

Informationen zum Vergütungssystem für den Vorstand sowie zur Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Kapitel „VI. Vergütungsbericht“.

4.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG, den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine Themen erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht hätten. Soweit jedoch künftig insbesondere das Präsidium tagt bzw. der Aufsichtsrat insgesamt sich insbesondere mit Fragen der Personalplanung und Vergütung sowie seiner Selbstbeurteilung befasst, ist geplant, bei Bedarf auch ohne Anwesenheit des Vorstands zu tagen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.13 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Um für die entspre-

chende Selbstevaluation ein komplettes Jahr der Tätigkeit des Aufsichtsrats einer börsennotierten Gesellschaft abdecken zu können, soll eine Selbstevaluation erstmals im November 2021 oder in der ersten Sitzung im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von der Gesellschaft in einem angemessenen Umfang unterstützt. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

<p>Johannes P. Huth Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Partner bei KKR und Leiter von KKR in EMEA Geb. 1960</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Bestellt bis: 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Board der Coty Inc. <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
<p>Armin Maier-Junker Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HEN- SOLDT Sensors GmbH und Vor- sitzender Konzernbetriebsrats Geb. 1962</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Gerichtlich bestellt bis zum Abschluss der zum Berichtszeitpunkt laufenden Arbeitnehmerwahlen, der für 2021 erwartet wird</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Jürgen Bühl</p> <p>Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall Geb. 1969</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Gerichtlich bestellt bis zum Abschluss der zum Berichtszeitpunkt laufenden Arbeitnehmerwahlen, der für 2021 erwartet wird</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 01.03.2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Dr. Frank Döngi</p> <p>Leiter des Geschäftsbereichs Airborne, Space & ISR Radars und des Geschäftsbereichs Eurofighter Radar bei der HENSOLDT Sensors GmbH; Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2020 Gerichtlich bestellt bis zum Abschluss der zum Berichtszeitpunkt laufenden Arbeitnehmerwahlen, der für 2021 erwartet wird</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 15.02.2020 <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Winfried Fetzer</p> <p>Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen; Mitglied des Konzernbetriebsrats Geb. 1959</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 (ausgeschieden zum 31. Dezember 2020)</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH* <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

<p>Prof. Wolfgang Ischinger</p> <p>Vorsitzender der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz; Senior Professor für Sicherheitspolitik und diplomatische Praxis an der Hertie School of Governance in Berlin; Honorarprofessor an der Universität Tübingen Geb. 1946</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Bestellt bis: 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
<p>Ingrid Jägering</p> <p>Vorstandsmitglied, CFO und Arbeitsdirektorin bei Leoni AG Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Bestellt bis: 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängiges Mitglied im Board of Directors der SAF Holland S.A. <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
<p>Marion Koch</p> <p>Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH Geb. 1978</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2020 Gerichtlich bestellt bis zum Abschluss der zum Berichtszeitpunkt laufenden Arbeitnehmerwahlen, der für 2021 erwartet wird</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>
<p>Christian Ollig</p> <p>Partner bei KKR und Leiter von KKR in Deutschland, Geschäftsführer der Traviata B.V. Geb. 1977</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Bestellt bis: 2025</p>

	<p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrates bei der Wella AG <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Upfield Holdings B.V. <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
<p>Prof. Dr. Burkhard Schwenker</p> <p>Senior Fellow von Roland Berger; Akademischer Co-Direktor des HHL Center for Scenario-Planning Geb. 1958</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017 Bestellt bis: 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Hamburg GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
<p>Julia Wahl</p> <p>Persönliche Referentin des Bezirksleiters der IG Metall Baden-Württemberg Geb. 1987</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2019 Gerichtlich bestellt bis zum Abschluss der zum Berichtszeitpunkt laufenden Arbeitnehmerwahlen, der für 2021 erwartet wird</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 15.01.2019 <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>
<p>Claire Wellby</p> <p>Mitglied des Private-Equity-Teams von KKR, Vice President der KKR Show Aggregator GP Limited Geb. 1988</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2020 Bestellt bis: 2025</p>

	<p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Holding GmbH* bis 3. Quartal 2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der LEONINE Licensing AG <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
--	---

Die Bestelldauer wird dabei jeweils ausgehend von der erstmaligen Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d.h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Winfried Fetzer ist zum 31. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Ingo Zeeh (geb. 1983), Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH, am 15. Januar 2021 gerichtlich für die restliche Amtszeit von Winfried Fetzer zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Nach den Regelungen in seiner Geschäftsordnung soll der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeiten, das die Empfehlungen des Kodex berücksichtigt und konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennt. Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören zu den angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe wesentlichen Kompetenzen insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandanten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor. Zudem wurde eine Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren aufgenommen. Dieses Kompetenzprofil soll nach der ersten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats noch einmal kritisch überprüft werden.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance und Compliance sowie Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Herr Ollig und Frau Wellby weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Mehrere Mitglieder haben Erfahrungen in der Umsetzung digitaler Prozesse. Herr Prof. Ischinger unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere mit seinen vertieften Kenntnissen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik. Herr Prof. Dr. Schwenker steuert zudem erhebliche Erfahrungen im Bereich

der Gremienarbeit und somit auch der Governance bei. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit lediglich von einem Aufsichtsratsmitglied, namentlich Herrn Prof. Ischinger, überschritten, dessen Erfahrungen, Kompetenzen und Netzwerk jedoch für die Gesellschaft von erheblichem Wert sind, sodass das Überschreiten der Regelaltersgrenze beim Vorschlag zur Wahl in diesem Fall aus Sicht des Aufsichtsrats unerheblich war und auch weiterhin ist.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „4.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch Diversitätsaspekte berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinn des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Ingrid Jägering, Prof. Ischinger sowie Prof. Dr. Burkhard Schwenker als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär an, also drei der insgesamt sechs Anteilseignervertreter. Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Das in § 8 Abs. 2 der Satzung vorgesehene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland ist bislang nicht ausgeübt worden. Dieses berührt zudem die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Regelfall nicht. Zum einen sieht die Satzung vor, dass es sich bei einem solchen Aufsichtsratsmitglied weder um einen Beamten oder Angestellten der Bundesrepublik Deutschland, einer anderen Gebietskörperschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt handeln darf. Zum anderen ist die Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht kontrollierender Aktionär im Sinn von Empfehlung C.9 des Kodex, da mit der Bundesrepublik Deutschland weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch die Bundesrepublik Deutschland eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält.

Die Aufsichtsratsmitglieder Johannes P. Huth, Christian Ollig und Claire Wellby stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Partner bzw. Mitarbeiter von Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P. („KKR“) bzw. von mit KKR verbundenen Gesellschaften nicht als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ein. Der Aufsichtsrat geht jedoch davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft unabhängig sind, Empfehlung C.7 des Kodex. Insofern geht der Aufsichtsrat davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit KKR verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren.

Vergütung des Aufsichtsrats

Nähere Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Kapitel „VI. Vergütungsbericht“.

4.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige und einen temporären Ausschuss. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“

Präsidium

Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie je einem weiteren Mitglied der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁶, Prof. Wolfgang Ischinger sowie Armin Maier-Junker¹⁶ an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenum und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenum festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch¹⁶, Christian Ollig sowie Julia Wahl¹⁶ an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

¹⁶ Arbeitnehmervertreter*in

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁶, Armin Maier-Junker¹⁶ sowie Christian Ollig an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender), Dr. Frank Doengi¹⁶, Winfried Fetzer¹⁶ sowie Christian Ollig an. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁶, Prof. Wolfgang Ischinger sowie Armin Maier-Junker¹⁶ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach

§ 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Prof. Wolfgang Ischinger, Ingrid Jägering sowie Christian Ollig an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und sowie die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

IPO-Ausschuss

Im vergangenen Geschäftsjahr bildete der Aufsichtsrat zudem als temporären Ausschuss im Zeitraum vom 11. August 2020 bis zum 31. Oktober 2020 einen IPO-Ausschuss. Dem Ausschuss gehörten Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁶, Armin Maier-Junker¹⁶ sowie Christian Ollig an. Der IPO-Ausschuss nahm die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung des Börsengangs, insbesondere hinsichtlich der weiteren Durchführung des Prospektbiligungsverfahrens und der Vorbereitung der Zulassung der Aktien der HENSOLDT AG zum Börsenhandel, der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Kapitalerhöhung und den abzuschließenden Verträgen insbesondere mit den begleitenden Emissionsbanken sowie der Square Lux Holding II S.à r.l. wahr.

4.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Angaben zum Erreichen der Mindestanteile nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung null Prozent.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wies die HENSOLDT AG als Einzelunternehmen keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf, eine Festlegung der Zielgrößen ist daher noch nicht erfolgt.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeitenden.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die HENSOLDT AG war im Geschäftsjahr 2020 ein von der KKR Square Aggregator L.P., Kanada, und deren Tochtergesellschaften abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die HENSOLDT AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

X. HENSOLDT AG

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2020 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe. Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG umgewandelt. Die HENSOLDT GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, (bis 11. November 2019: Blitz 19-320 GmbH, München) wurde mit Vertrag vom 17. September 2019 gegründet und am 16. Oktober 2019 beim Amtsgericht München unter HRB 252143 im Handelsregister eingetragen.

1. Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2020 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar. In der Vergleichsspalte 2019 werden die Werte für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Oktober bis zum 31. Dezember 2019 der HENSOLDT GmbH ausgewiesen.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2020	2019	% Delta
Umsatzerlöse	8,3	-	
Umsatzkosten	-8,5	-	
Bruttoergebnis vom Umsatz	-0,2	-	
Allgemeine Verwaltungskosten	-33,6	-0,3	>-200%
Sonstige betriebliche Erträge	5,3	-	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,0	-	
Betriebsergebnis	-34,5	-0,3	>-200%
Finanzergebnis	-8,4	-	
Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-42,9	-0,3	>-200%
Verlustvortrag	-0,3	-	
Entnahme aus der Kapitalrücklage	60,0	-	
Bilanzgewinn / -verlust	16,8	-0,3	>200%

Die Umsatzerlöse resultierten vollständig aus internen Weiterverrechnungen. Die Verwaltungskosten beinhalteten vor allem Beratungshonorare im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Refinanzierung sowie Personalaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten hauptsächlich die Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit dem Börsengang. Das Finanzergebnis beinhaltete im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Konsortialkreditvertrag, Bankprovisionen und -gebühren sowie den Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der Bilanzgewinn resultierte aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die HENSOLDT AG fünf Mitarbeiter.

2. Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in Mio. €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	% Delta
Sachanlagen	0,1	-	
Finanzanlagen	2.670,0	1.650,0	61,8%
Anlagevermögen	2.670,1	1.650,0	61,8%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125,9	-	
Guthaben bei Kreditinstituten	188,0	0,0	>200%
Umlaufvermögen	313,9	0,0	>200%
Rechnungsabgrenzungsposten	9,1	-	
Summe Aktiva	2.993,1	1.650,0	81,4%
Gezeichnetes Kapital	105,0	10,0	>200%
Kapitalrücklage	1.785,0	1.640,0	8,8%
Bilanzgewinn / -verlust	16,8	-0,3	>200%
Eigenkapital	1.906,8	1.649,7	15,6%
Rückstellungen	7,3	0,3	>200%
Verbindlichkeiten	1.078,9	0,0	>200%
Summe Passiva	2.993,1	1.650,0	81,4%

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultierte aus einer Einlage in die Kapitalrücklage der HENSOLDT Holding GmbH, welche ihrerseits eine Einlage in die Kapitalrücklage der HENSOLDT Holding Germany GmbH leistete, um die ausstehenden Verbindlichkeiten aus dem ursprünglichen Konsortialkreditvertrag abzulösen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten hauptsächlich Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 103,7 Mio. € sowie Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften in Höhe von 20,4 Mio. €. Die Verbesserung der Guthaben bei Kreditinstituten ergab sich primär aus den Zuflüssen aus der Neufinanzierung und den Erlösen aus dem Börsengang und wurde teilweise durch die Einlage in die Kapitalrücklage der HENSOLDT Holding GmbH vermindert. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete das im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme aktivierte Disagio.

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG betrug zum 31. Dezember 2020 105,0 Mio. €, eingeteilt in 105,0 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG umgewandelt. Vor der Umwandlung wurde das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafter vom 4. August 2020 und Eintragung im Handelsregister vom 6. August 2020 von 10,0 Mio. € um 70,0 Mio. € auf 80,0 Mio. € aus den Rücklagen der Gesellschaft erhöht.

Zum Zeitpunkt der Umwandlung der HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG betrug das Stammkapital der HENSOLDT GmbH 80,0 Mio. €. Im Rahmen des Börsengangs wurde das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 3. September 2020 und mit Eintragung im Handelsregister am 24. September 2020 um weitere 25,0 Mio. € auf 105,0 Mio. € erhöht.

Der übersteigende Betrag aus der Ausgabe der 25,0 Mio. neuen Aktien in Höhe von 275,0 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Am 24. September 2020 wurden sämtliche 105,0 Mio. Aktien der HENSOLDT AG zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und am Folgetag wurde der Börsenhandel aufgenommen.

Die Vorjahreszahlen beziehen sich auf das Stammkapital der HENSOLDT GmbH. Das Stammkapital der HENSOLDT GmbH war voll eingezahlt und betrug zum 31. Dezember 2019 10,0 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 betrug 42,9 Mio. €. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 60,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Personalaufwendungen. Die Verbindlichkeiten enthielten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem neuen Konsortialkreditvertrag, bestehend aus einem Darlehen in Höhe von nominal 600,0 Mio. € und einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. €, welche zum Stichtag in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Die Verbindlichkeiten beinhalteten zudem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 100,4 Mio. €, bei denen es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling handelte.

3. Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und des damit einhergehenden Werthaltigkeitsrisikos bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4. Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem starken Anstieg der Umsatzerlöse und einer moderaten Verringerung des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2021 aus. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG dar. Treiber ist vor allem der antizipierte Wegfall der Aufwendungen für den Börsengang, teilweise kompensiert durch höhere Zinsaufwendungen. Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Einflüsse der globalen COVID-19-Pandemie, insbesondere nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und neuer Lockdowns. Die Prognose hängt stark von der Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe und des Zinsniveaus ab.